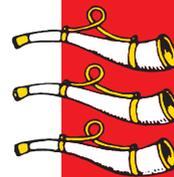


WEISSENHORNER STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 50

Freitag, den 10. Dezember 2021

Nummer 49



14-NOTHELFER-KAPELLE

FOTO: KARL KRIPPNER



Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag

8 - 12 Uhr

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Montagnachmittag

15 - 17 Uhr

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

Donnerstagnachmittag

14 - 17.30 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Weißenhorn Stadtanzeiger

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Julia Zanker, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge:

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Weihnachtsfeiertages (Heiligabend) muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe

in Kalenderwoche 51 auf

Montag, 20. Dezember 2021, 18 Uhr

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

DIE REDAKTION



Öffnungszeiten

Heimatmuseum

geschlossen

Bücherei

Telefon 07309 / 2923

dienstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr
 mittwochs: 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
 donnerstags: 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
 freitags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 samstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Rückgabe und Abholen weiterhin kontaktlos möglich, auch montags und Freitag-Nachmittag.

Kompostieranlage

am Samstag, 11.12.2021 letztmals geöffnet - 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Winteröffnungszeiten:

Samstag, 08. Januar 2022 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Samstag, 12. Februar 2022 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Samstag, 12. März 2022 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wertstoffhof

mittwochs: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 freitags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 samstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 An gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe

im Wertstoffhof.

Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn, Frau M. Schweizer erhältlich, Telefon 07309/84303

Städtisches Freibad

derzeit geschlossen

Kleinschwimmhalle

Montag: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

nur für Frauen

Dienstag: 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr
 Mittwoch: 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Kindernachmittag

17.00 Uhr bis 21.00 Uhr
 Donnerstag: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

nur für Senioren ab 60 Jahre
 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

IN EIGENER SACHE

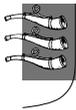
Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:
<https://epaper.wittich.de/2146>





Sitzung des Stadtrates

Am **Montag, 13. Dezember 2021**, findet um **19:00 Uhr**, in der **Fuggerhalle, Rue de Villescresnes 2, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Stadtrates** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Fachbereich 1 - Kinderbetreuung - Übergangslösung Kinderkrippe in Bubenhausen
3. Fachbereich 1 - Antrag auf Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
4. Ermittlung der Kostenanteile der Niederschlagswasserbeseitigung an den gebührenfähigen Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißenhorn Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) an die aktuelle Rechtsprechung mit Wirkung ab 01.01.2022
5. Antrag des Personalrates zur Fortführung der Gesundheitsförderung

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Neu-Ulm hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 10 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und §§ 12 ff. der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) die Bodenrichtwerte zum 31.12.2020 ermittelt.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen (§ 4 Abs. 2 ImmoWertV), insbesondere nach Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung (§ 6 Abs. 1 ImmoWertV) weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse (§ 3 Abs. 2 ImmoWertV) vorliegen. Die vorliegenden Bodenrichtwerte beziehen sich auf baureifes Land; das sind Flächen, die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche Nutzung geeignet und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaubar, insbesondere ausreichend erschlossen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen und rechtlichen wertbeeinflussenden Zustandsmerkmale, wie z. B. Art und Maß der baulichen Nutzung, beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand, Beschaffenheit und tatsächliche Eigenschaften des Grundstücks im Einzelfall von den dargestellten Merkmalen abweichen können. Solche Abweichungen von den wertrelevanten Merkmalen bewirken im Allgemeinen auch Abweichungen von den dargestellten Richtwerten (Zu- oder Abschläge).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Bodenrichtwerte haben grundsätzlich keine bindende Wirkung und dienen in erster Linie als Orientierungsdaten. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Die Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Neu-Ulm gemäß §§ 12 ff BayGaV zum Stichtag 31.12.2020 in der Sitzung vom 08.06.2021 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen bei der

Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn ab 20. Dezember 2021 einen Monat öffentlich zur Einsichtnahme in Zimmer 110, 1. Stock,

aus. Zusätzlich können die Bodenrichtwerte kostenlos im Internet unter www.maps.neu-ulm.de eingesehen werden.

Aufgrund der pandemiebedingten Schließung des Rathauses wird darum gebeten, vorzugsweise über das Online-Angebot Einsicht zu nehmen. Sollte dies nicht möglich sein, so kann die Einsicht nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 07309/84-408) vorgenommen werden.

Außerdem kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses schriftliche Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangen. Diese Auskünfte sind kostenpflichtig und können unter folgender Adresse bestellt werden:

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
des Landkreises Neu-Ulm
Landratsamt Neu-Ulm
Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731 / 7040 - 31020, Fax: 0731 / 7040 - 31998
E-Mail: gutachterausschuss@lra.neu-ulm.de

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

1. Straßen-/Wegebeschreibung:

Bezeichnung der Straße:	Hagenthalerstraße, Teilfläche, Zufahrt zu Fl. Nr. 2218/7
Flur-Nummer:	Fl. Nr. 2218/8
Anfangspunkt:	nordwestliche Grenze Fl. Nr. 2218/7
Endpunkt:	Einemündung Hagenthalerstraße, westlich angrenzend an Fl. Nr. 2218/12, östlich angrenzend an Nordgrenze Fl. Nr. 2218/4
Länge:	ca. 0,035 km

im Bereich der Stadt Weißenhorn; Landkreis Neu-Ulm



2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete Teilfläche wird zur Ortsstraße gewidmet und Bestandteil der bestehenden Hagenthalerstraße.
Widmungsbeschränkung: keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Weißenhorn
Sonderbaulastträger bzw. -strecken: keine

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: ein Tag nach der Bekanntmachung

5. Sonstiges:

Gründe für die Widmung: Beschluss des Bau- und Werksausschusses in der Sitzung vom 08.11.2021

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Zi. Nr. 114 eingesehen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie ist hierzu eine vorherige Terminvereinbarung unter 07309-84-404 erforderlich.

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

Kompostieranlage

Schließung der Kompostieranlage
- **Bekanntgabe der Winteröffnungszeiten im Jahr 2022**

Die Kompostieranlage hat dieses Jahr am **Samstag, den 11.12.2021** letztmals geöffnet.

Öffnungstage während der Winterzeit sind:

- **Samstag, 08. Januar 2022 von 9.00 bis 13.00 Uhr**
- **Samstag, 12. Februar 2022 von 9.00 bis 13.00 Uhr**
- **Samstag, 12. März 2022 von 9.00 bis 13.00 Uhr**

Sollte es die Witterung zulassen, so bleibt die Kompostieranlage bereits ab 12.03.2022 geöffnet. Aktuelle Informationen hierzu werden im Stadtanzeiger sowie der Tagespresse zeitnah veröffentlicht.

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

Aus der Sitzung des Stadtrates am 15.11.2021

1. Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Fendt gab zu Beginn der Sitzung bekannt, dass der Weihnachtsmarkt 2021 abgesagt wird. Es sei keine leichte Entscheidung gewesen, aber aufgrund der aktuellen Situation ist dies der richtige Weg.

Ob der Neujahrsempfang planungsgemäß stattfinden wird, ist momentan noch in der Überlegung.

- 2. Stiftungsklinik Weißenhorn - Bauliche Entwicklung der Stiftungsklinik in den nächsten Jahren** SR 166/2021

Sachverhalt:

Herr Engelhard und Herr Pröll werden die bauliche Entwicklung der Stiftungsklinik in den nächsten Jahren vorstellen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt begrüßte herzlich Herrn Engelhard (Stiftungsdirektor) und Herrn Pröll von der Stiftungsklinik in Weißenhorn. Er bedankte sich schon vorab bei beiden für ihr Erscheinen und dass sie heute einen Einblick über die bauliche Entwicklung der Stiftungsklinik geben. Er übergab das Wort an Herrn Engelhard und Herrn Pröll, welche eine interessante und umfangreiche Präsentation zum Thema „Bauliche Entwicklung der Stiftungsklinik in den nächsten Jahren“ vortrugen.

Sie gaben unter anderem einen Einblick in folgende Themen:

- Förderweh bei Baumaßnahmen in Bayern
- Zentraler AEMP-Neubau an der Stiftungsklinik Weißenhorn
- Strukturoptimierung und Erweiterung der Stiftungsklinik Weißenhorn
- Weitere aktuelle und geplante Baumaßnahmen in Weißenhorn

Bürgermeister Dr. Fendt bedankte sich bei beiden für die Präsentation. Er möchte sich auch beim Landkreis und den Kreistagsmitgliedern bedanken. Und auch ein großer Dank soll an die Beschäftigten der Stiftungsklinik weitergegeben werden – es ist der Wahnsinn, was hier in den letzten Wochen und Monaten geleistet wird.

Stadtrat Fliegel bedankte sich für die ausführliche Argumentation bei Herrn Engelhard und Herrn Pröll. Er arbeitet selbst in der Weißenhorner Stiftungsklinik und kann nur positives darüber berichten. Er stellte die Frage in den Raum, wie es denn mit der Gewinnung von Personal aussehe und ob es die Möglichkeit gäbe, dass man für die Kliniken wieder eine Krankenpflegeschule etabliert. Dies wäre seiner Ansicht nach die beste Möglichkeit neues Personal zu gewinnen.

Herr Engelhard konnte dies nur bestätigen. In der nächsten Krankenhausausschusssitzung wird die Satzung einer Krankenpflegeschule wieder etabliert. Eine Schulleitung konnte bereits gewonnen werden und die Konzeptionierungen, welche aktuell am Laufen sind beinhalten, dass im Herbst 2022 eine Krankenpflegeschule integriert, bzw. aufgebaut wird. Es wird vermutlich zwei Klassen á 30 Pflegeschüler/innen geben und eine dritte Klasse für Pflegehelfer.

Dies ist eine Maßnahme, welche auch langfristig für die Kliniken wichtig ist.

Beschluss:

„Die Vorstellung von Herrn Engelhard und Herrn Pröll über die bauliche Entwicklung der Stiftungsklinik in den kommenden Jahren wird zur Kenntnis genommen.“

- 3. Maßnahmen und Sonderfonds „Innenstädte beleben“** SR 165/2021

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat im Juni 2021 folgenden Antrag eingereicht: Bedarfsanmeldung Sonderfonds „Innenstädte beleben“ Stand 01.06.21

Zusätzlicher Gesamtförderbedarf für die Projektjahre 2021 & 2022: 360375,14 €

Maßnahme 1: Städtebauliche Konzepte zur Weiterentwicklung der Innenstädte

1. a) Überplanung Rössle-Areal unter ökologischen Aspekten (Wasserrückhaltung auf der Fläche) mit weiteren Nutzungsoptionen senioren- und barrierefreies Wohnen und ggf. religiöse Sondernutzung (kleine Moschee)
1. b) Dialogplanung Aufwertung öffentlicher Flächen als Naherholungsgebiet im Innenstadtbereich rund um die Roth und Nebenroth (Fließgewässer)
Die ergänzte Bedarfsanmeldung für die zusammengeführte Dialogplanung in 1. a) und 1. b) beträgt
für das Projektjahr 2021: 25.000 €
für das Projektjahr 2022: 35.000 €

Begründung und Konkretisierung

Die Stadt Weißenhorn sieht sich den ökologischen Herausforderungen für mehr innerstädtische Grün- und Erholungsflächen sowie dem Postulat nach mehr Teilhabe bei der Entwicklung innerstädtischer Maßnahmen verpflichtet (Leitbild Neue Leipzig Charta). Als Basis können dafür die beiden im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen (Rössle-Areal und Stadtpark / an den Fließgewässern Roth und Nebenroth) herangezogen und neu überplant werden. Beide Planungen sind bereits in der im November übermittelten Bedarfsanmeldung für 2021 aufgenommen. Für Maßnahme 1.a) ist dafür ein städtebaulicher Wettbewerb angemeldet worden, für Maßnahme 1.b) die Entwicklung eines Rahmenplans.

Für beide Konzepte bietet sich ein Dialogverfahren mit der Bürgerschaft und Betroffenen als erster Schritt zur Konkretisierung der Auslobungskriterien bzw. Eckpunkte des Rahmenplans an. Die Stadt erwartet sich aus dieser vorgezogenen Bürgerbeteiligung mehr Engagement und Akzeptanz für die die Innenstadt in Zukunft stark prägenden Maßnahmen.

Ergänzend zu den Anmerkungen zum Rössle-Areal ist noch darauf hinzuweisen, dass das Grundstück, welches insgesamt eine Fläche von 7815 qm umfasst (vgl. insoweit den Auszug des nichtamtlichen Lageplans und die beigefügte Excel-Tabelle) derzeit eine „bessere“ Brachfläche im Herzen von Weißenhorn ist (auf einem Teil liegt ein aufgegebener Supermarkt, der vorübergehend als Test- und Impfzentrum genutzt wird).

Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich bei dem Grundstück um eines der Filetstücke der historischen und damit weitgehend dem Denkmalschutz unterfallenden Innenstadt handelt. Vor diesem Hintergrund bedarf es eines entsprechenden sensiblen Umgangs mit diesen Flächen. Das bloße Aufstellen eines Bebauungsplans genügt diesen Anforderungen nicht, es bedarf unter Einbeziehung der Bürgerschaft eines nachhaltigen Planungskonzeptes.

Die Stadt könnte sich, als Teil eines Gesamtkonzeptes, eine Planung vorstellen, um auch ein Zeichen gegen die Folgen des Klimawandels zu setzen, das sich an einem vom Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in Leipzig durchgeführten Projekt orientiert. Ziel ist eine dezentrale, naturnahe Form des Wassermanagements.

Das gesamte Niederschlagswasser soll im Quartier gehalten und für trockene Zeiten zwischengespeichert werden. Dies entlastet im Übrigen auch unser Kanalnetz. Insoweit darf auf einen Zeitungsartikel des Süddeutschen Zeitung vom 22. Februar 2021 „Das Schwammviertel“ verwiesen werden. Während des letzten Jahrzehnts ist es der Stadt gelungen, die notwendigen Grundstücke zu erwerben, um eine Planung „aus einem Guss“ anzugehen.

Das angesprochene Naherholungsgebiet soll sowohl Flächen der Innenstadt, wie den Stadtpark umfassen, aber auch bis zum Stadtteil Hegelhofen sich erstrecken. Den Umgriff des angedachten Naherholungsgebiets kann man aus dem beigefügten Lageplan entnehmen.

Zunächst angedacht ist es die Flächen von der Flurnummer 442/6 bis 1803/8 einzubeziehen. Die im Lageplan rot gekennzeichneten Flächen sind im Eigentum der Stadt.

Dabei ist Ziel des Konzeptes insbesondere auf Dauer eine grüne Lunge zu schaffen, in der die Menschen gerade auch den Wert von Natur wieder zu schätzen lernen. Am Nordrand von Weißenhorn in Richtung Hegelhofen ist die Stiftingsklinik Weißenhorn. Es ist angedacht, den Kranken auch Zugang zum Naherholungsgebiet zu ermöglichen, um so den Gesundungsprozess zu optimieren.

Nicht Gegenstand dieses Antrages, gleichwohl möchten wir darauf hinweisen, dass wir derzeit auch im großen Umfang einen Klimawald aufforsten. Alle dies Maßnahmen sollten in Ihrer Bündelung einen wertvollen Beitrag gegen den Klimawandel leisten.

Maßnahme 2: Städtebauliches Innenstadtmanagement

Dieses dient dazu, unterschiedliche Innenstadtakteure zu beraten, zu begleiten sowie Nachnutzungsoptionen aktiv zu steuern.

Die Bedarfsanmeldung beträgt

für das Projektjahr 2021: 25.000 €
für das Projektjahr 2022: 30.000 €
40375,14 € Personalkosten (Kosten für eine zunächst auf zwei Jahre befristete halbe Stelle eines Wirtschaftsbeauftragten zum Ankurbeln des Einzelhandels und zur Umsetzung der beschriebenen Projekte)

Begründung und Konkretisierung

Der durch die Corona-Pandemie beschleunigte Strukturwandel in der Innenstadt von Weißenhorn erfordert schnelle Gegenstrategien, die sowohl Ideen für die strukturelle Umnutzung als auch Bespielung der öffentlichen Flächen als Frequenzbringer entwickeln und implementieren. Dabei wird zum einen auf die bewährten Instrumente des Leerstandsmanagements (Erfassung der vorhandenen Leerstände, Kontaktaufnahme mit den Eigentümern, Generierung langfristiger Nachnutzungsideen und kurzfristiger Zwischennutzungen) zurückgegriffen. Das externe Innenstadtmanagement kann hier die Verwaltung der Stadt Weißenhorn kapazitätsmäßig sowie fachliche deutlich entlasten.

Die zweite Säule der Belebnungsstrategie für die Innenstadt ist die Bespielung mit öffentlichkeitswirksamen Events und Aktionen.

Ziel ist, eine hohe Aufmerksamkeitswirkung in der Stadt und im Umland zu erreichen und damit Besucher und Kaufkraft wieder stärker ins Zentrum zu bringen. Angedacht ist ein regelmäßig wiederkehrender Kultursommer unter dem Motto „Sommer im Städtle“ mit Kunstinstallationen und speziellen Angeboten der Gastronomie und Händlerschaft.

Die entsprechende Hardware soll über den Projektfonds bereitgestellt werden.

Eine professionelle externe Begleitung und Moderation sorgt für eine zielführende und motivierende Vorbereitung und Durchführung der Events, Leitprojekte und Ideen von Wirtschaft und Bürgern.

Zur Unterstützung dieser Projekte soll auch zunächst für 2 Jahre eine halbe Stelle für einen Wirtschaftsbeauftragten geschaffen werden.

Maßnahme 3: Projektfonds für eine robuste Innenstadtentwicklung

Aus dem Projektfonds sollen kleinere investive und nichtinvestive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Ortsmitte finanziert werden (z.B. Verbesserung der Stadtmöblierung, Barrierefreiheit, Bewerbung von Events und Verkaufsfördermaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit).

Die Bedarfsanmeldung beträgt

für das Projektjahr 2021: 55.000 €

für das Projektjahr 2022: 40.000 €

Begründung und Konkretisierung

Im Mittelpunkt steht die Belebung der Innenstadt und die Positionierung der Stadt Weißenhorn als Nachhaltige Kommune. Als Sofortmaßnahme wurde die Abschaffung der ToGo Becher und Anschaffung von Mehrwegbecher in Weißenhorn Design bereits angedacht.

Anlässlich des Kultursommers sollen im städtischen Raum Kunstinstallationen angebracht werden. Des Weiteren soll die Stadtmöblierung um mobile Stühle und Tische für kurzfristige Nutzungen von Freiflächen ergänzt werden. Notwendig wäre dazu auch die Anschaffung eines mobilen Toilettenwagens und einer kleineren Auftrittsbühne, die schnell und flexibel aufgebaut werden kann.

Zur Vernetzung der Wirtschaftsakteure ist eine digitale Plattform der Betriebe dringend notwendig, insbesondere um dem Nachfolgeproblem und dem Mangel an Auszubildenden entgegen zu wirken.

Bei der konzeptionellen und organisatorischen Vorbereitung der Aktionen kann das externe Innenstadtmanagement unterstützen.

Maßnahme 4: Zwischennutzung ortsbildprägender Leerstand (zum Beispiel ehem. Gasthof Hasen oder Gasthof Löwen) als Pop-up Gasträum für Start-up Köche und Servicekräfte, Bürgerzentrum „Volle Lotte“

Im Förderprogramm können Ladenlokale mit einer Mietfläche von bis zu 300 qm für maximal zwei Jahre durch die Gemeinde zu einem verminderten Mietzins angemietet und zu einer weiter reduzierten Miete an innovative und frequenzbringende Nutzungen (z.B. Start-ups, Kulturangebote) weitervermietet werden.

Die Bedarfsanmeldung beträgt im Projektjahr 2021:	
vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten durch die Stadt	50.000 €
städtebauliches Innenstadtmanagement	10.000 €
bauliche Investitionen für Zwischennutzungen	50.000 €
	(abhängig vom baulichen Zustand und Inventar / Küche)

Begründung und Konkretisierung

Besonders deutlich stechen in der Stadt Weißenhorn die ortsbildprägenden Gastronomieerstände ins Auge. Diese sind – soweit ersichtlich für die Stadt - weitestgehend Folgen von Geschäftsaufgaben im Zuge der Corona-Pandemie, aber auch vor Corona gab es bereits Probleme. Um die Gastronomie und damit eine wesentliche Inwertsetzung der Innenstadt neu zu positionieren sollen in Leerständen ein Innovations- und Ausprobierort für neue kulinarische Ideen mit einem niedrighschwelligem Einstieg geschaffen werden. Erste Überlegungen gehen zu einem Pop-up Gasträum für Start-up Köche und Servicekräfte. Weitere Nutzungsideen sollen durch Marketingmaßnahmen entwickelt werden. Durch die Zwischenvermietung durch die Stadt Weißenhorn kann zum einen die finanzielle Barriere zum Einstieg niedrig gehalten werden, zum anderen kann mit Unterstützung des Innenstadtmanagements ein gemeinsames Nutzungskonzept für mehrere potentielle Interessenten entwickelt werden. Synergien zwischen den Mietern werden sowohl inhaltlich als auch personell möglich. Es entsteht eine Ergänzung zur angrenzenden Sommerschranne, die kurzfristig zur Markthalle mit/und Veranstaltungsraum und Gestaltung der angrenzenden Straßen als Aufenthaltszone mit Bänken und Tischen für diesen Sommer/Herbst umgebaut werden soll.

Die Stadt Weißenhorn mietet zu geförderten Bedingungen einen bzw. mehrere der leerstehenden Gasthöfe an und vermietet ihn nach baulicher Ertüchtigung (obliegt den Absprachen zwischen Vermieter und Kommune) an die potenziellen Interessenten zu ebenfalls noch staatlich subventionierten Mietkonditionen. Das Projekt wird vom Innenstadtmanagement konzeptionell und organisatorisch begleitet.

In den letzten Jahren hat sich der Stadtrat häufig mit der Frage beschäftigt, ob ein Bürgerzentrum das kommunale Leben bereichern und so die Innenstadt stärken würde. Angesichts des Leerstandes in der Innenstadt würde sich die Chance bieten, zeitlich begrenzt, ein Bürgerzentrum in einem leerstehenden Gebäude zu integrieren. Sollte das Projekt von Erfolg gekrönt sein, könnte im Anschluss – basierend auf diesen Erfahrungen – ein Bürgerzentrum realisiert werden. Das nachfolgende dargestellte Konzept „Volle Lotte“, das bereits die Zustimmung unseres Stadtrates fand, wurde von unseren Bürgerinnen und Bürgern entwickelt und ist damit ein best-practice Beispiel bürgerlichen Engagements. Der dort beschriebene Reparatur-Treff soll ein erster Schritt sein, zu dem angedachten Bürgerzentrum.

Konzept: Die Volle Lotte

Ein Bürgerzentrum für Weißenhorn

Die Bürgergemeinschaft „Volle Lotte“ möchte einen Reparatur-Treff in Weißenhorn ins Leben rufen. Organisiert durch ehrenamtlich engagierte Reparaturlieferanten sollen kaputte Alltagsgegenstände gemeinschaftlich repariert werden - ganz nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Defekte Geräte wie Staubsauger, Toaster, Kaffee- oder Nähmaschinen werden gegen eine freie Spende unter Anleitung fachkundiger Reparaturlieferanten repariert, geklebt und gelötet. Es werden alle Geräte repariert, die die Gäste eigenständig zum Reparatur-Treff tragen können.

Für unseren Reparatur-Treff sprechen unter anderem die folgenden Gründe:

1. Gemeinschaft und Begegnung

Eine Reparaturinitiative bietet nicht nur Hilfe zur Selbsthilfe, sondern ist auch ein Nachbarschaftstreffpunkt, ein Ort der Begegnung und des gemeinschaftlichen Schaffens. Für uns ist es wichtig, dass diese Initiative nicht nur generationenübergreifend wirkt, sondern auch die interkommunale Zusammenarbeit gefördert wird.

2. Ressourcenschonung

Jedes Gerät, das repariert wird, wird nicht weggeworfen. Dies verlängert die Nutzungsdauer von Alltagsgegenständen und Elektrogeräten und schont Ressourcen und Geldbeutel. Das Thema Nachhaltigkeit steht im Mittelpunkt der Initiative und soll durch weitere Infomaterialien zusätzlich beleuchtet werden.

3. Keine Konkurrenz

Unser Reparatur Treff stellt keine Konkurrenz zu gewerblichen Dienstleistern dar. Die Reparaturen, die gegen freie Spende durchgeführt werden, sind oft so aufwendig und kostspielig, dass sie von Reparatordienstleistern kaum durchgeführt werden. Außerdem steht im Vordergrund, dass die Geräte gemeinschaftlich repariert werden. Bei aufwendigeren Reparaturen werden wir zudem an lokale Dienstleistungsangebote verweisen.

Der Reparatur Treff soll ca. einmal im Monat stattfinden und idealerweise auch angrenzende Kommunen ansprechen und erreichen.

Unser Antrag wurde mit Schreiben vom 9. Juli 2021 mit einer Gesamthöhe von 240.000€ bezuschusst.

Auch wenn die personelle Situation äußerst schwer ist, soll versucht werden zumindest Teile umzusetzen und dafür die 80% Förderung „Innenstädte beleben“ zu erhalten. Die Verwaltung schlägt vor folgende Projekte umzusetzen:

1. Überplanung des „Rössle Areals“ unter ökologischen Aspekten mit weiteren Nutzungsoptionen senioren- und barrierefreies Wohnen und ggf. religiöse Sondernutzung. Laufzeit 2022 & 2023, Gesamtkosten 50.000 €
2. Städtebauliches Innenstadtmanagement und aktive Nachnutzungssteuerung. Laufzeit 2022 & 2023, Gesamtkosten ca. 55.000 €

3. Projektfond für eine robuste Innenstadt mit kleineren investiven und nichtinvestiven Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Ortsmitte, z.B. Kauf von Marktständen für ein zusätzliches Marktkonzept in und um die Schranne herum, Auftritten von Bands an Freitagen spätnachmittags, Kauf von einheitlicher mobiler Bestuhlung, die vor den Geschäften platziert werden. Laufzeit 2022 & 2023, Gesamtkosten 90.000 €
4. Zwischennutzung von Leerstand. Anmietung von Ladenlokalen mit einer Mietfläche von bis zu 300m² für maximal 2 Jahre durch die Gemeinde zu einem verminderten Mietzins und Weitervermietung an innovative und frequenzbringende Nutzungen (Start-Ups, Kulturangebote). Laufzeit 2022 & 2023, Gesamtkosten 100.000 €

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt begrüßte Frau Blum und Herrn Wolf vom Gewerbeverband und Herrn Stipar von der IHK.

Er bedankte sich ganz herzlich bei Herrn Drastik, welcher einen erheblichen Teil daran mitgewirkt hat.

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den vorliegenden Sachverhalt. Das Rössle Areal ist eines der schönsten Projekte, welches geplant ist. Hier ist man gerade dabei einen externen Planer zu gewinnen, der vieles abnehmen könnte und sich sowohl in der Verwaltung als auch im Landkreis Neu-Ulm hervorragend auskennt. Ein Traum wäre auch das Naherholungsgebiet. Allerdings wird es nicht funktionieren, alle Projekte parallel durchzuführen.

Stadtrat Niebling sagte, dass die Punkte, die aufgeführt wurde in den nächsten zwei Jahren priorisiert und angegangen werden sollten. Einige Punkte kamen auch aus Sitzungen des Gewerbeverbandes. Zudem gab es in Illertissen einen gemeinsamen Workshop mit Weißenhorn, der über die IHK organisiert und durchgeführt wurde. Hier haben einige Mitglieder des Stadtrates teilgenommen. Das Ergebnis kann sich sehr gut sehen lassen. Zusammen mit dem Gewerbeverband hat man schon sehr gute Projekte entwickelt, welche man jetzt umsetzen möchte. Hier ist es natürlich sehr förderlich, wenn man die 240.000 € als Zuschuss erhält. Er spricht einen herzlichen Dank an alle Beteiligten aus, die daran beteiligt waren, dass man in den nächsten zwei Jahren für die gesamte Innenstadt, für das gesamte Gewerbe und die Bürger Weißenhorns viel voranbringen kann.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, dass dies auch einer der Stärken der Stadt Weißenhorn ist, dass alle zusammenhelfen, wenn es darauf ankommt.

Stadtrat Fliegel sprach auch einen großen Dank aus, dass man sich für das Förderprogramm eingesetzt hat.

Stadtrat Dr. Bischof bedankt sich für die kurze Vorstellung. In der Sitzungsvorlage wurde eine Vielzahl an Maßnahmen vorgeschlagen und hält es für eine gute Ideensammlung. Wie kann hier sichergestellt werden, dass der Stadtrat in die Projekte eingebunden wird? Er sieht es als schwierig an so weitreichende Beschlüsse zu fassen.



Bürgermeister Dr. Fendt konnte ihm diese Sorge nehmen. Die erste Hürde ist, dass die Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Wenn der Stadtrat dem nicht zustimmt, kann nichts vorangetrieben werden. Und alle Projekte, welche über 60.000 € hinausgehen, müssen immer vom Gremium abgestimmt werden.

Stadtrat Dr. Hogrefe zeigt auch volle Unterstützung für die Projekte. Er gab bekannt, dass man im Beschluss den Wortlaut „Haushaltsplan“ durch „Haushaltsentwurf“ ersetzen sollte, da der Haushalt erst noch beschlossen wird.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt und die Kosten in den Haushaltsentwurf für die Jahre 2022 und 2023 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 20:0

- | | |
|--|----------------|
| 4. Denkmalgeschütztes Ensemble „Babenhäuser Straße“ in Bubenhausen; Antrag zur Aufhebung des Ensembles „Babenhäuser Straße“ in Bubenhausen; Kommunales Denkmalkonzept (KDK) | SR
160/2021 |
|--|----------------|

Sachverhalt:

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates in der letzten Sitzung vom 20.09.2021 wurde zwischenzeitlich eine erneute Bürgerversammlung angeboten. Das Interesse an dieser Veranstaltung war groß, wie die Besucherzahlen gezeigt haben.

Von den persönlich anwesenden Vertreterinnen des Landesamtes für Denkmalpflege wurden die aufgelaufenen Fragen zur Bedeutung eines Ensembles und eines Kommunalen Denkmalkonzeptes (KDK) beantwortet, auch wurden die Fragen unserer Bürgerinnen und Bürger anlässlich der Bürgerversammlung beantwortet.

Wie die Resonanz auf diese Veranstaltung gezeigt hat, konnten einige Missverständnisse ausgeräumt werden. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass bereits einige Beratungswünsche über die Stadt an das Landesamt für Denkmalpflege herangetragen wurden. Die Verwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass diese Schritt für Schritt abgearbeitet werden.

Für Verärgerung sorgt weiterhin, dass zunächst vom Bürgermeister behauptet wurde, dass das Landesamt für Denkmalpflege signalisiert habe, einer Aufhebung des Ensembles keine Steine in den Weg zu legen, auch wenn letztlich der Landesdenkmalrat die Entscheidung trifft. Auch wenn es für die Aussagen des Landesamtes für Denkmalpflege Zeugen gibt, ändert dies nichts an dem Umstand, dass die Behörde ihre Auffassung geändert hat. Ein weiteres Insistieren macht aber keinen Sinn, da der Landesdenkmalrat die Aufhebung abgelehnt hat.

Eine von den Bürgern eingereichte Petition wurde vom Petitionsausschuss zwischenzeitlich auch abgelehnt. Im Licht der Ablehnung der Petition zur Aufhebung des Ensembles und der eindeutigen Haltung des Landesdenkmalrats ist offensichtlich, dass die Chancen auf Aufhebung des Ensembles nicht sehr groß sind. Ein erneuter Antrag auf Aufhebung des Ensembles macht deshalb keinen Sinn.

Ein Ensemble schränkt sicherlich die Baufreiheit des jeweiligen Eigentümers ein, wie im Rahmen der Bürgerversammlung dargestellt, bringt der Umstand, dass ein Grundstück innerhalb eines Ensembles liegt, dem Eigentümer aber auch Vorteile. Insofern darf auf die Ausführungen im Rahmen der Bürgerversammlung verwiesen werden. Für Fragen zu diesem Themenkomplex steht die Stadtverwaltung hilfreich zur Verfügung.

Zu den aufgeworfenen Steuervergünstigungen darf auf folgende Internetseite verwiesen werden: <https://www.blfd.bayern.de/information-service/zuschuesse-steuer/index.html#navtop>

Bei all dem Ärger, der sicherlich noch bei vielen Bürgerinnen und Bürgern wegen des Ensembles fortbesteht, darf auch nicht übersehen werden, dass wir hier über das historische Erbe der Stadt Weißenhorn entscheiden. Wir sehen uns als Fuggerstadt und würden mit dem Antrag, Aufhebung des Ensembles, das auf die Fugger zurückgeht, deutlich machen, dass die Geschichte der Stadt keinen besonderen Stellenwert genießt.

Das KDK sollte auch fortgesetzt werden. Zum einen wird am Ende dieses Verfahrens feststehen, welche Gebäude unproblematisch abgebrochen werden können (d.h. für einen Abbruch wird eine Genehmigung erteilt werden), zum anderen welche Kriterien bei der Sanierung eines Gebäudes, bzw. bei einem Neubau zu beachten sind. Dies erleichtert Planungen. Wenn der Antrag auf Aufhebung des Ensembles abgelehnt werden würde, würde dies die Situation unserer Bürgerinnen und Bürger verschlechtern, da dem KDK so das Landesamt, mit dem Antrag auf Aufhebung die Grundlage entzogen wird.

Gleichwohl sollte man auch von Seiten der Stadt die Abwicklung der Bauwünsche unserer Bürger durch die Fachbehörden konstruktiv begleiten. Ein Bauwunsch sollte nur dann behindert werden, wenn es hierfür sachgerechte denkmalpflegerische Notwendigkeiten gibt.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den vorliegenden Sachverhalt.

Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

1. Es soll kein Antrag beim Landesdenkmalrat auf Aufhebung des Ensembles „Babenhäuser Straße“ in Bubenhausen gestellt werden.
2. Das KDK soll fortgesetzt werden.“

Abstimmungsergebnis: 19:1

- | | |
|---|----------------|
| 5. Neubau Aussegnungshalle Waldfriedhof Vergabe Außenanlagen | SR
156/2021 |
|---|----------------|

Sachverhalt:

Der Vorplatz der Aussegnungshalle am Waldfriedhof wird größtenteils mit einem Natursteinpflaster belegt. Der Aufenthaltsbereich vor der Halle wird für die Trauergäste vergrößert und es werden zusätzlich Sitzbereiche geschaffen.

Der Ausführungsplan liegt zur Verdeutlichung bei.

Für das Gewerk „Außenanlagen“ wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Es wurden 4 Firmen aufgefordert, darunter drei ortsansässige, bzw. ortsnahe. Es wurde ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden vom Architekten Frank Jüttner gewertet und geprüft.

Das Angebot der bietenden Firma liegt mit einem Angebotspreis von 110.715,34€ brutto abzgl. 3% Preisnachlass o.B., mit 107.393,87€ noch im akzeptablen Bereich. Die Kostenschätzung lag bei 96.747,00 € brutto und wurde um 11% überschritten.

Die Ausführung ist noch dieses Jahr vorgesehen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den vorliegenden Sachverhalt.

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Der Auftrag für die Außenanlagen für die Aussegnungshalle am Waldfriedhof wird an die bietende Firma zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 110.715,35 € brutto abzgl. 3% o.B. vergeben.“

Abstimmungsergebnis: 20:0

6. Kommunale Förderung für Hochwasserschutzmaßnahmen am Osterbach für Wallenhausen SR 167/2021

Sachverhalt:

Das Büro Sweco hat ein Hochwasserschutzkonzept für den Ortsteil Wallenhausen erarbeitet. Bereits in der Sitzung vom 19.07.2018 wurde die Problematik erläutert. Das Zwischenergebnis ergab, dass es möglich scheint, ein Hochwasserrückhaltebecken zu bauen, dies aber massive Eingriffe in das betroffene Gebiet nach sich zieht und das Schutzgebiet „Osterbachtal südlich von Wallenhausen“ in seinem Bestand gefährdet wäre. Abstimmungen mit den Fachbehörden empfahlen als zielführend die Erarbeitung weiterer Rechenmodelle. Zur Berechnung der Abflüsse und Wassermengen wurde ein hydrologisches Modell zur Berechnung erarbeitet und zur Berechnung der Wasserspiegellagen wurde ein hydraulisches Rechenmodell modelliert.

Bei der Planung der Modelle mussten folgende räumliche Besonderheiten einfließen:

- Bestehendes Trinkwasserschutzgebiet im südlichen Ortsbereich
- Existierende Biotope
- Geschützter Landschaftsbestandteil entlang des Osterbachs, südlich des Orts
- Straße im südlichen Bereich

Ebenso gingen die Abstimmungen des WWA Donauwörth und des LRA Neu-Ulm Abteilung Wasserrecht und Naturschutz mit in die Betrachtungen ein. (siehe auch Sitzung des SR vom 27.04.2020)

Fazit der Berechnungen war, das trotz Bau eines Staubauwerks im Osterbachtal, durch Wallenhausen nicht einmal

der Abfluss eines HQ1 (einjährigen Regens) ohne Betroffenheit an Gebäuden abgeführt werden kann. Die Errichtung eines Dammbauwerks verbessert die Hochwassersituation somit nur geringfügig. Das Gutachten zeigte allerdings auch auf, dass es bei den unumgänglich zu erwartenden Überschwemmungen nur eine überschaubare Anzahl von Gebäuden betrifft und die Einstauhöhe jeweils nicht sonderlich hoch ist. Für die betroffenen Gebäude wurde an den Schwachstellen bestimmt, welche Maßnahmen einem Schaden am jeweiligen Gebäude entgegenwirken können. Hierbei wurde allgemein festgestellt, dass vor allem kleinere Maßnahmen, wie das Vorhalten von Sandsäcken, die Sicherung von Gebäudeöffnungen durch Damm Balken oder wassereindringssicheren Elementen sowie die Erhöhung von Lichtschächten zielführend sei.

Durch das Regenereignis vom Juli 2021 konnte die berechneten Daten überprüft werden und es wurde bei einer Ortsbegehung die Problematik mit den Bürgern und dem Planungsbüro vor Ort abgestimmt.

Es ist angestrebt die betroffenen Anwohner über die vom Planungsbüro vorgeschlagenen Maßnahmen individuell zu informieren. In diesem Zusammenhang sollte das kommunale Förderprogramm ebenfalls mit dargelegt werden.

Obwohl der jeweilig Eigentümer selbst verpflichtet ist, Hochwasserschutzmaßnahmen zu treffen, scheint es hier sinnvoll, durch Bezuschussung durch die Stadt den jeweiligen Eigentümer zu unterstützen. Da es somit auch möglich sein wird den Ökoraum und das damit einhergehende Schutzgebiet unangetastet in seiner Natürlichkeit zu belassen.

Es wird eine kommunale Förderung vorgeschlagen:

- Zuschusshöhe 70%: Materialkosten nachweislich mit Rechnung
- Zuschusshöhe 50%: kpl. Schutzmaßnahmen (Handwerkerrechnungen mit Material und Arbeitslohn)

Grundlage für die Inanspruchnahme von städtischen Fördermitteln ist eine schriftliche Anmeldung der Maßnahme auf Grundlage der vom Planungsbüro vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen.

Für dieses städtische Förderprogramm werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 30.000,-€ eingestellt. Das Förderprogramm steht allen lt. Gutachten April – Mai 2020 vom Büro SWECO betroffenen Bürgern für die vom Planungsbüro vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung. Die Vergabe der Förderungen erfolgt nach dem Windhund-Prinzip.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den vorliegenden Sachverhalt.

Stadtrat Dr. Bischof begrüßt die Idee, die Bürgerinnen und Bürger hier mit einer finanziellen Hilfe zu unterstützen, wenn Maßnahmen ergriffen werden, um sich gegen Hochwasser zu schützen. Allerdings muss man feststellen, dass dies nur eine Notlösung ist. Er glaubt, dass hier eine viel grundsätzlichere Lösung angestrebt werden sollt. Er wies auf das Illerhochwasser im Jahr 1999 hin. Vor allem in den letzten zehn Jahren hat man hier sehr große Maßnahmen ergriffen und bereits am Oberlauf wird hier das Wasser schon zurückgehalten.



Solche Überlegungen wären angebracht. Man sollte den gesamten Bachlauf über die gesamten Gemeinden hinweg betrachten (Gemeinde Roggenburg, Stadt Weißenhorn, Stadt Pfaffenhofen a. d. Roth) und schauen, welche Maßnahmen wo ergriffen werden können, damit es nicht mehr zu diesen schlimmen Ereignissen kommt.

Er beantragt, folgenden Satz in den Beschluss mit aufzunehmen:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie gemeinsam mit den Gemeinden Roggenburg und Pfaffenhofen und mit Hilfe eines Fachbüros die Hochwasserproblematik am gesamten Bachlauf des Osterbachs untersucht und Maßnahmen abgeleitet werden können und daraus einen Beschlussvorschlag für eine Stadtratssitzung im Frühjahr zu erstellen.“

Bürgermeister Dr. Fendt fand den Gedanken hervorragend. Er glaubt nur nicht, dass man dies bis zum Frühjahr hinbekommt. Den Beschlussvorschlag könnte er von Seiten der Verwaltung unterstützen.

Stadtrat Niebling fand den Vorschlag von Stadtrat Dr. Bischof richtig. Allerdings konnte er hierzu sagen, dass dies alles schon gemacht wurde. Die Gemeinde Roggenburg hat auch schon Maßnahmen daraus entwickelt. Im unteren Bachlauf in Wallenhausen ist der Nachteil, dass hier das Wasser schneller kommt.

Seiner Meinung nach gibt es nur drei Möglichkeiten, um das Hochwasser einzudämmen:

- Oben mit einer Drossel zurückhalten, damit das Wasser gesteuert eingeleitet werden kann.
- Innerorts schauen, dass Maßnahmen an den Objekten selber ergriffen werden.
- Dass der Bachlauf, der aus Wallenhausen rausfließt, durch Erhaltungsmaßnahmen gut abfließen kann.

Stadtrat Niebling merkte an, dass es wichtig ist, dass der Bach in Wallenhausen in Ordnung gehalten wird. Er bat in den Beschluss aufzunehmen, dass jedes Jahr kontinuierlich dafür gesorgt wird, dass der Abfluss des Osterbaches richtig gemacht und gesäubert wird. Weiterhin erläuterte er, dass nun schon insgesamt über 50.000,- € für Studien, für Erkundungen und Planungen ausgegeben wurden. Und nun soll nochmals viel Geld in Erkundungen, die schon gemacht wurden, gesteckt werden. Das ist der falsche Weg. Es sollten jetzt die Mittel für diese vorgeschlagenen Maßnahmen zum Objektschutz bei den Bürgern beschlossen werden und nicht weitere Mittel für weiter Studien, verbraucht werden. Er wisse auch nicht, ob die angesetzten 30.000,- € ausreichen. In dem Fall müsste man im kommenden Jahr nochmals darüber beraten.

Bürgermeister Dr. Fendt stimmte der Möglichkeit zur Erweiterung der Fördergelder zu.

Stadtrat Fliegel stimmte Stadtrat Dr. Bischof zu, dass es der richtige Weg gewesen wäre, hier mit den Gemeinden ein gemeinsames Ziel zu finden.

Stadtrat Biberacher sagte, dass das wichtigste am Hochwasser ist, die Gräben und Bachläufe sauber zu halten und frei zu machen. Nur so kann auch der Hochwasserschutz gewährleistet werden.

Laut Stadtärtnin Frau Kuderna-Demuth werden einige Aspekte im Thema Hochwasserschutz vernachlässigt. Hier spielt auch die Klimakrise eine Rolle, da es teilweise sehr trockene Sommer gibt. Es zählt nicht nur der technische Hochwasserschutz und die Hochwasservorsorge, sondern auch das natürliche Rückhaltevermögen von Hochwasser. Sie könnte dann dem Vorschlag von Stadtrat Dr. Bischof zustimmen, wenn auch dies berücksichtigt wird.

Stadtrat Dr. Bischof stellte klar, dass seine Partei sehrwohl für den Beschlussvorschlag sei, er möchte nur den Beschluss um den von ihm vorgeschlagenen Satz vervollständigen.

Stadtrat Dr. Hogrefe ist nicht für den Antrag von Herrn Dr. Bischof, da er der Meinung ist, dass dies zu kurz sei, dies nur mit einem Satz aufzunehmen.

Beschluss 1:

„Die Stadt Weißenhorn erstellt für Maßnahmen des Hochwasserschutzes in Wallenhausen ein Förderprogramm. Die Zuschüsse werden nach schriftlicher Anmeldung der Maßnahme und auf Grundlage und im Umfang der vom Planungsbüro vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen an die betroffenen Bürger wie folgt vergeben:

- Zuschusshöhe 70% für Materialkosten nachweislich mit Rechnung
- Zuschusshöhe 50% für kpl. Schutzmaßnahmen (Handwerkerrechnungen mit Material und Arbeitslohn)

Das städtische Förderprogramm hat ein Volumen von 30.000,-€ und wird in den Haushalt 2022 aufgenommen.“

Abstimmungsergebnis: 20:0

Beschluss 2: Beschlussvorschlag Stadtrat Dr. Bischof:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie gemeinsam mit den Gemeinden Roggenburg und Pfaffenhofen und mit Hilfe eines Fachbüros die Hochwasserproblematik am gesamten Bachlauf des Osterbachs untersucht und Maßnahmen abgeleitet werden können und daraus einen Beschlussvorschlag für eine Stadtratssitzung im Frühjahr zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 12:8

Beschluss 3: Beschlussvorschlag Stadtrat Niebling:

Die Verwaltung wird beauftragt auf einen ordnungsgemäßen Ablauf des Osterbachs hinzuwirken (d. h. Pflege, etc.).

Abstimmungsergebnis: 20:0

7. Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißenhorn (Entwässerungssatzung -EWS-)	SR 152/2021
--	----------------

Sachverhalt:

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Weißenhorn (Entwässerungssatzung – EWS) stammt vom 10.06.1992 und wurde zuletzt am 03.06.1997 geändert. Wie auch bereits Anfang des Jahres bei der Wasserabgabesatzung (WAS) praktiziert, wurde auch im Abwasserbereich eine Neufassung der Stammsatzung anhand der aktuellen Mustersatzung des Bayerisches Staatsministerium des Innern erstellt.



Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband wurde bereits mit der Neukalkulation der Entwässerungsgebühren (Kalkulationszeitraum 2022 – 2025) sowie der Beiträge beauftragt. Der Auftrag wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 durchgeführt werden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den vorliegenden Sachverhalt.

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißenhorn (Entwässerungssatzung - EWS) in der nachstehenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 20:0

8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 07.12.1999 in der Fassung vom 25.10.2018 SR 155/2021

Sachverhalt:

Die Abstufung der Beitragssätze in der bisherigen Form ist nicht mehr zulässig. Bislang wurden für die Einleitung von ungeklärtem Schmutzwasser mit und ohne Niederschlagswasser unterschiedliche Beitragssätze herangezogen:

Einleitungsmöglichkeit von ungeklärtem Schmutzwasser und Niederschlagswasser	
pro m ³ Grundstücksfläche	1,53 €
pro m ³ Geschossfläche	10,23 €
Einleitungsmöglichkeit von ungeklärtem Schmutzwasser ohne Niederschlagswasser	
pro m ³ Grundstücksfläche	1,23 €
pro m ³ Geschossfläche	8,18 €

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird zukünftig ein Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. In Abstimmung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband muss unsere Satzung entsprechend geändert werden.

Diese Regelung in § 6 entspricht auch der aktuell gültigen Mustersatzung des Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Die Neukalkulation der Beiträge wurde ebenso bereits in Auftrag geben. Eine Durchführung des Auftrags durch den BKPV ist im Jahr 2022 zu erwarten.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den vorliegenden Sachverhalt.

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt folgende Änderungssatzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 07.12.1999 in der Fassung vom 25.10.2018

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Weißenhorn folgende Satzung.

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung

Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
 - a) pro m² Grundstücksfläche 1,53 €
 - b) pro m² Geschossfläche 10,23 €
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenhorn, den 16.11.2021
Dr. Wolfgang Fendt
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 20:0

9. Neufassung der Verbrauchsgebühren Wasser (Kalkulationszeitraum: 2022 bis 2025) SR 159/2021

Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 KAG sind kostendeckende und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Verbrauchsgebühren zu erheben. Um den Gebührenbedarf festzustellen zu können ist es erforderlich, eine Gebührenkalkulation zu erstellen.

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden zuletzt am 01.01.2001 auf 0,92 €/m³ Wasserverbrauch angepasst. In den letzten Jahren erfolgte jeweils eine Nachkalkulation.

Für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 wurde nunmehr eine Vorkalkulation der Verbrauchsgebühren erstellt. Aufgrund der aktuell laufenden überörtlichen Rechnungsprüfung sind bei der Erstellung mehrere Punkte zu beachten.

Für die Verbrauchsgebührenkalkulation dürfen nur betriebsbedingte Kosten und Einnahmen berücksichtigt werden, welche direkt aus dem Betrieb der Wasserversorgungsanlage resultieren (BayVGH, Beschluss 19.02.2019 – 20 B 18.2042, Rn. 15). Die bisher von der Verwaltung vorgenommene Einbeziehung von Erlösen aus der Beteiligung des Städtischen Wasserwerks an der EWAG (Aktienbesitz) darf deshalb für die Bemessung der Wasserverbrauchsgebühren in Zukunft nicht mehr berücksichtigt werden.

Aufgrund der Personalmehrung im Städt. Wasserwerk sind die Fixkosten im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen. Auch durch die gleichbleibend hohen Investitionen im Vermögensplan dürften die Abschreibungen in den nächsten Jahren auf konstanten Niveau bleiben.



Zusätzlich muss beachtet werden, dass neben den Abschreibungen auch kalkulatorische Zinsen (Verzinsung des Anlagekapitals) als gebührenfähiger Aufwand in die Berechnung mit einfließen müssen.

Im ersten Schritt müssen die Grundgebühren moderat angepasst werden. Im Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden sind diese schon längst nicht mehr auf marktgerechtem Stand. Für den handelsüblichen, meistverwendeten Hauswasserzähler (Q³=4) wird zukünftig anstatt netto 1,02 € monatlich eine Summe von 2,55 € fällig (Jahresgebühr: netto 30,60 €).

Die Verbrauchsgebühren steigen von netto 0,92 € auf nunmehr netto 1,06 € an, was einer Steigerung von 15,22 % entspricht. Entsprechend der Entwicklung wurde auch die Bauwassergebühr auf netto 1,36 € angepasst.

Eine Erhöhung der Verbrauchsgebühren Wasser ist nach so langem Zeitraum keine Überraschung mehr. Die Kalkulation stellt nach wie vor nur eine aktuelle Prognose dar. Etwaige Über- oder Unterdeckungen sind im Rahmen einer Nachkalkulation im nachfolgenden Kalkulationszeitraum (2026 – 2029) zu berücksichtigen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den vorliegenden Sachverhalt.

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 26.01.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Stadtrat der Stadt Weißenhorn folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 9a Grundgebühr

...

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q³)

bis Q ³	4 m ³ /h	30,60 €/Jahr
bis Q ³	10 m ³ /h	61,20 €/Jahr
bis Q ³	16 m ³ /h	123,00 €/Jahr
über Q ³	16 m ³ /h	312,00 €/Jahr
Verbundwasserzähler		
Bis DN 50 m ³ /h		462,00 €/Jahr
Bis DN 80 m ³ /h		624,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 verhält folgende Fassung:

§ 10 Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,06 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Er ist von der Stadt zu schätzen, wenn

1. Ein Wasserzähler nicht vorhanden ist
2. Der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ableitung nicht ermöglicht wird oder
3. Sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,36 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Weißenhorn, den 16.11.2021

Dr. Wolfgang Fendt

Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 20:0

10. Erneute Vorlage des Schlussberichtes SR
Lärmaktionsplan Stufe 3 164/2021
der Stadt Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Beschluss des Schlussberichts zum Lärmaktionsplan Stufe 3 der Stadt Weißenhorn wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.05.2021 zurückgestellt. Grund war u. a. der Mangel an konkreten Maßnahmen. Anregungen der Stadträte aus der Sitzung des Stadtrates am 10.02.2020 seien nicht berücksichtigt worden.

Diese **Anregungen** wurden dem Ingenieurbüro Bernard Gruppe nachträglich zugeleitet und mit folgendem Ergebnis zurückgesandt:

- **Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Hegelhofen und Attenhofen auf 70 km/h**

Lt. fachlicher Aussage des Büro Bernard ist dies eine Maßnahme, die sich nicht mit Lärmgründen rechtfertigen lässt, sondern bestenfalls mit Verkehrssicherheitsaspekten begründet werden kann. Folglich gehört diese nicht in den LAP.

- **Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ortsdurchfahrt Attenhofen auf 30 km/h nachts und tagsüber**

Lt. fachlicher Aussage des Büro Bernard liegt, wie den den Lärmmessungen in Attenhofen entnommen werden kann, kein Lärmschwerpunkt vor. Dies kann zwar erneut überprüft werden, macht aber keinen Sinn, da mit demselben Ergebnis zu rechnen ist. Es würden zusätzliche neue Kosten entstehen

- **Prüfung, ob nachts das „Tempo 30“ nur zwischen der Bahnhofstraße und Ulmer Straße in Richtung Kreisel vorgesehen ist**

Lt. fachlicher Aussage des Büro Bernard war dies grundsätzlich nur in diesem Bereich vorgesehen, da hier eine relevante Anzahl von Einwohnern von hohen Lärmpegeln betroffen ist. Bei nur wenigen Betroffenen dürfen keine verkehrsregelnden Maßnahmen getroffen werden, die letztendlich viele Verkehrsteilnehmer betreffen.

Vor Erstellung des Schlussberichtes wurde in Stellungnahmen des Landratsamtes und des Straßenbauamtes Krumbach eine Umsetzung der Tempo-30-Zone abgelehnt. Eine erneute Prüfung wäre zwar möglich gewesen (Kosten in Höhe von ca. 6.000 €), lt. Landratsamt sei aber ein anderslautendes Ergebnis nicht zu erwarten gewesen. Insofern wurde in Abstimmung der Stadtverwaltung mit dem Ingenieurbüro diese Maßnahme aus dem Schlussbericht gestrichen.

- **Entlastung der Herzog-Georg-Straße durch Umleitung des Verkehrs über die Daimlerstraße über Hinweisschilder**

Lt. fachlicher Aussage des Büro Bernard schwer umsetzbar, da zu erwarten ist, dass sich der (ortskundige) Kraftfahrer per Beschilderung nicht lenken lässt. Grundsätzlich denkbar im Rahmen eines Feldversuchs, mit höchstwahrscheinlich geringen bis keinen Effekten.

- **Blendschutz für Fahrradfahrer in Form von Hecken, Büschen etc. entlang der St 2020 zwischen Hegelhofen und Attenhofen**

Lt. fachlicher Aussage des Büro Bernard stellt dies keine Maßnahme im Sinne der Lärmaktionsplanung dar und könnte ggf. unter „Sonstiges“ im Kapitel „Lärminderungsmaßnahmen“ angeführt werden.

- **Reduzierung der Blendwirkung für die Fahrradfahrer durch Anbringung einer Beleuchtung entlang der St 2020**

Lt. fachlicher Aussage des Büro Bernard stellt dies keine Maßnahme im Sinne der Lärmaktionsplanung dar, kann ggf. unter „Sonstiges“ im Kapitel „Lärminderungsmaßnahmen“ angeführt werden.

- **Umleitung des Schwerlastverkehrs über das Gewerbegebiet**

Wenn die Herzog-Georg-Straße gemeint ist, dann würde das Umleitungskonzept nach aktuellem Stand zwar keine anderen, neuen Betroffenheiten hervorrufen, stellt aber einen erheblichen Umweg dar. Dies wirft wiederum Fragen zu Umweltaspekten (z.B. Luftschadstoffe), wirtschaftliche Mehrkosten etc. auf.

- **Einladung eines Mitarbeiters der Fa. BERNARD Gruppe**

Seitens des Büros selbstverständlich möglich. Nach aktuellem Stand sinnvoll vor Beginn der Stufe 4.

- **Durchführung von Radarkontrollen**

Lt. fachlicher Aussage des Büro Bernard sind derartige Maßnahmen unabhängig vom Lärmaktionsplan mit der zuständigen Polizei abzustimmen und können im Lärmaktionsplan dort empfohlen werden und örtlich benannt werden, wo hohe Lärmpegel auftreten.

Das Büro Bernard betonte auf Nachfrage, dass ein Lärmaktionsplan auch ohne konkrete Maßnahmen verabschiedet werden könne. Umgekehrt sei aber die Stadt im Falle von eingebrachten Maßnahmen zur Umsetzung verpflichtet.

Mit Schreiben vom 29.10.2021 teilte Herr Dr. Frost (Ingenieur der Fa. Bernard Gruppe GmbH) mit:

„Der Lärmaktionsplan ist eine Pflichtaufgabe der Stadt, der offizielle Abgabetermin war Juli 2018. Wesentlich ist die Abgabe des Meldebogens für die Landesstatistik des LUBW, die wiederum die landesweit gesammelten Daten an eine Bundeszentralstelle meldet, von wo aus die Daten an die EU

weitergeleitet werden. Der Bundesrepublik droht aufgrund säumiger Daten ein EU-Vertragsverletzungsverfahren, in dessen Fall Geldforderungen an die Stadt gestellt werden können. Spätestens dann ergibt sich eine Problemlage. Insofern ist ein formaler, schneller Abschluss des Lärmaktionsplans ratsam.

Ohne Abschluss des LAP können Sie den Meldebogen nicht erstellen und sind somit offiziell säumig. Der Lärmaktionsplan muss keine Minderungsmaßnahmen enthalten, insofern wäre der einfachste Weg, nach erfolgter Offenlage den Schlussbericht samt Abwägung in der nächsten SR-Sitzung (Nov. o. Dez. 2021) zu behandeln.

Zudem steht im kommenden Jahr 2022 bereits die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung an. Hier könnten ggf. in Erwägung gezogene Lärminderungsmaßnahmen neu behandelt werden. Aus unserer Sicht raten wir dringlich zum Abschluss der Stufe 3 LAP Stadt Weißenhorn.“

Die Stadtverwaltung legt aus diesem Grunde den Schlussbericht vom 03.05.2021 erneut vor und empfiehlt die Beschlussfassung, um evtl. Bußgeldzahlungen zu vermeiden. Wie von Herrn Dr. Frost dargelegt, können weitere Maßnahmen auch noch im Rahmen der Fortschreibung (Stufe 4) eingebracht werden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den vorliegenden Sachverhalt und dankte Frau Herrmann für die gute Vorarbeit.

Stadtrat Niebling sagte, dass man diesen Plan so jetzt verabschieden sollte. Im Punkt 4 sollte man einen Punkt weitertragen. Gemeint ist der Punkt „Die Umleitung des Schwerlastverkehrs über das Gewerbegebiet“. Hier wird vom Untersucher argumentiert, dass man es aufgrund Umweltaspekte nicht durchführen sollte. Stadtrat Niebling hat dies über Google-Maps ausgemessen. Wenn man über die Daimlerstraße fährt, wären es ca. 300 m Umweg. Hier werden allerdings die Bewohner in der Herzog-Georg-Straße aufgrund Lärm der LKWs nicht belastet und es entlastet allgemein die Straße. Man hätte eine Verlagerung zur Daimlerstraße mit einer Ampel, welche sehr gut funktioniert. Gerade im Gewerbegebiet sind die Straßen für den Schwerlastverkehr da. Er würde diesen Punkt zur Stufe 4 zufügen.

Bürgermeister Dr. Fendt findet die vorgehensweise sehr gut und möchte den Beschluss mit diesen Wortlauten bereichern.

Stadtrat Niebling sagte, dass die CSU-Fraktion im Haushalt 2021 Mittel für fünf Geschwindigkeitsanzeigen eingestellt hat. Wurden diese Geschwindigkeitsanzeigen schon beantragt? Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dies bei der Verwaltung nachzufragen.

Stadtrat Jüstel äußerte im Namen seiner Fraktion, dass sie sehr unzufrieden mit der Vorlage des Lärmaktionsplanes seien, weil nicht im Wohle des Bürgers gehandelt wird. Der Lärmaktionsplan ist für ihn hier ein falscher Begriff. Der Lärmaktionsplan dient seiner Meinung nach nicht dem Wohl, der Entlastung und dem Schutz des Bürgers.



Stadtrat Richter ergänzte zu den Worten von Stadtrat Jüstel noch ein paar Dinge. Er sagte, dass bei der Durcharbeitung des Lärmaktionsplanes die geltenden Vorgaben, Grenzwerte und gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten wurden. Der Rahmen, an welchen man sich halten musste, wurde abgearbeitet.

Stadtrat Fliegel sagte, dass von dem gemachten Gutachten nichts dabei rauskam. Die Stadt sollte an dieser Seite mehr Druck ausüben.

Stadtrat Dr. Bischof erläuterte, dass alle Vorschläge gestrichen wurden. Im kompletten Lärmaktionsplan steht keine einzige Aktion drin. Er war der Meinung, dass der Gutachter Vorschläge machen sollte und nicht alle Vorschläge, die eingereicht wurden, ablehnen sollte.

Beschluss:

Der Schlussbericht des Lärmaktionsplans der Stufe 3 für die Stadt Weißenhorn vom 03.05.2021 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Der notwendige Meldebogen wird nach der Beschlussfassung durch die Verwaltung ausgefüllt und umgehend weitergeleitet.

Die Maßnahmen, sofern sie lärmbezogen sind, sollen nochmals bei der Bearbeitung der Stufe 4 berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 14:6

11. Fachbereich 1 - Kindertagesstätte St. Maria - Betriebskostendefizit 2021 SR 157/2021

Sachverhalt:

Herr Alfred Haas kam als Kita-Verwalter der Einrichtung St. Maria auf die Verwaltung bezüglich des Betriebskostendefizit für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Für das Jahr 2021 wird lt. aktuellen Zahlen ein Betriebskostendefizit von rd. 87.000,00 € entstehen. Die geplanten Abschlagszahlungen für das Jahr 2021 belaufen sich auf 40.000,00 €.

Die Differenz ist auf einen geringeren Zuschuss aus der kindbezogenen Förderung (coronabedingt niedrigere Buchungszahlen) und gleichzeitig höhere Personalkosten zurückzuführen.

Auf Grundlage der Defizitvereinbarung verbleibt bei der Stadt einen Anteil in Höhe von 80 Prozent, der Träger übernimmt 20 Prozent. Ausgehend von den tatsächlichen 87.000,00 € Defizit verbleibt für die Stadt ein zu tragender Anteil in Höhe von 69.600,00 €, für den Träger 17.400,00 €.

Nach den bereits gewährten Abschlägen in Höhe von 40.000,00 € bittet Herr Haas um einen weiteren Abschlag in Höhe von 29.600,00 € im Monat November um die Kosten im Dezember decken zu können.

Die zusätzliche Abschlagszahlung fällt auf die Haushaltsstelle 4460.7010 (Zuschüsse an freigemeinnützige Kindertageseinrichtung, Großtagespflege).

Hinweis:

Derzeit befindet sich die überörtliche Rechnungsprüfung in unserem Haus. Hierbei wurden auch die Defizitvereinbarungen der Kindertageseinrichtungen überprüft. In der Musterdefizitvereinbarung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sind Obergrenzen für ein zu zahlendes Defizit definiert. Diese Obergrenzen fehlen in unseren Vereinbarungen vollständig, sodass hier im Prüfbericht aller Voraussicht nach eine Aufforderung zur Korrektur aller Vereinbarungen erscheinen wird.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den vorliegenden Sachverhalt.

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt, ergänzend zum geplanten Defizit (40.000,00 €) an die Kita St. Maria einen weiteren Abschlag in Höhe von 29.600,00 € zu zahlen. Diese ergänzende Zahlung ist mit einem geringeren Zuschuss aus der kindbezogenen Förderung (coronabedingt niedrigere Buchungszahlen) und gleichzeitig höhere Personalkosten begründet.“

Abstimmungsergebnis: 20:0

12. Fachbereich 1 - Haushaltsstelle 4640.7010 - Kindbezogene Förderung für freigemeinnützige Kindergärten SR 162/2021

Sachverhalt:

Die staatliche Förderung von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 BayKiBiG erfolgt kindbezogen an die Stadt Weißenhorn. Die Stadt Weißenhorn bringt den kommunalen Betrag aus eigenen Mitteln auf und gibt die staatliche Förderung mit dem kommunalen Anteil an die Träger weiter. Der jährliche staatliche Förderbetrag an die Kommune errechnet sich aus den Buchungszeiten und den Gewichtungsfaktoren der Kinder, dem Qualitätsbonus und weiterer staatlicher freiwilliger Leistungen. Demnach sind die Haushaltsmittel immer eine Kostenschätzung aus den Vorjahren.

Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde auf der Ausgabe-Haushaltsstelle 4640.7010 ein Ansatz in Höhe von 2.800.000,00 € geplant. Hierbei werden die oben genannten Förderungen an die Einrichtungen ausgezahlt und die Abschlagszahlungen der Defizitvereinbarungen. Bis zum 02.11.2021 wurden Mittel in Höhe von 2.447.189,72 € an die Einrichtungen weitergegeben. Der 4. Abschlag (929.034,00) steht hierbei noch aus. Ebenso der weitere Abschlag an die Kita St. Maria in Höhe von 29.600,00 €. Das vss. Rechnungsergebnis würde sich demnach auf 3.405.823,70 € belaufen. Da diese Mittel im Haushalt nicht vollständig veranschlagt sind, bittet die Verwaltung um die Freigabe der Mittel durch den Stadtrat.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den vorliegenden Sachverhalt.

Es schloss sich keine Diskussion an.

**Beschluss:**

„Der Stadtrat nimmt den aktuellen Sachstand um vss. Rechnungsergebnis der Haushaltsstelle 4640.7010 zur Kenntnis und gibt die Mittel für die 4. Abschlagszahlung frei.“

Abstimmungsergebnis: 20:0

13. Fachbereich 1 - Kindertageseinrichtungen - Förderung technischer LuftreinigungsgeräteSR
163/2021**Sachverhalt:**

In der Ferienausschusssitzung am 09.08.2021 hat sich das Gremium bereits mit dem Thema Luftreinigungsgeräten an Kindertageseinrichtungen befasst. In dieser Diskussion handelte es sich um die Anschaffung bzw. das Verbauen von festen Luftreinigungsgeräten. Nach Kontaktaufnahme mit den freigemeinnützigen Kindertageseinrichtungen kamen zwei Einrichtungen auf die Verwaltung zu, dass sie gerne mobile Geräte anstatt festverbauten Anlagen anschaffen wollen würden.

Die Beantragung der Fördermittel für mobile Geräte ist noch bis zum 30.11.2021 möglich. Da es hier eine Begrenzung der Fördermittel gibt, kam die Frage der übersteigenden Kosten auf. Hierzu gibt es bisher keine Regelung. In der Sitzung des Ferienausschusses wurde für die Einrichtungen die ein eigenes Gebäude besitzen folgendes beschlossen:

„Sollten Einrichtungen, die in einem Gebäude betrieben werden, dass im Eigentum des Trägers steht, stationäre Luftreinigungsgeräte anschaffen, dann sollen die Kosten im Rahmen der Defizitvereinbarung mitgetragen werden. Dies setzt aber voraus, dass der Träger 80 Prozent Zuschuss erhält.“

Entsprechend diesem Beschluss, schlägt die Verwaltung eine identische Regelung für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgärten vor:

„Sollten freigemeinnützige Einrichtungen die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten bevorzugen, sollen die verbleibenden Kosten im Rahmen der Defizitvereinbarung mitgetragen werden, sofern ein Zuschuss beantragt und gewährt wird.“

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den vorliegenden Sachverhalt.

Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Bürgermeister Dr. Fendt gab bekannt, dass der Beschlussvorschlag abgeändert werden sollte.

Stadtrat Niebling äußerte sich, dass man beschlossen hat, dass alle Kindertageseinrichtungen mit raumlüftungstechnischen Anlagen ausgestattet werden sollen und nicht mit mobilen Luftreinigungsgeräten. Eine Belüftungsanlage hat den riesen Vorteil, dass hier ein Sauerstoffaustausch stattfindet. Dies hat man bei einem mobilen Luftreinigungsgerät nicht. Die Viren werden zwar rausgefiltert, aber man hat nicht den Vorteil, dass man Frischluft von außen nach innen bringt und somit die Konzentrationsfähigkeit der Kinder enorm stärken kann. Mit einer Raumlüftungsanlage würde man auch ohne

Lüften auskommen und man hat auch in zukünftigen Jahren den Vorteil, dass immer ein besseres Raumklima in der Kindertageseinrichtung herrscht. Er ist der Meinung, dass wenn man hier Gelder ausgibt, diese nachhaltig verwendet und die jetzt nutzbaren Fördermittel für die raumtechnischen Lüftungsanlagen verwendet werden sollten.

Stadtrat Dr. Hogrefe sagte, dass er anderer Ansicht als Stadtrat Niebling sei. Grundsätzlich steckt der Gedanke dahinter, Luftreinigungsgeräte anzuschaffen und Luftreinigung durchzuführen. Seiner Meinung nach ist auch eine zeitnahe Lösung notwendig und meint, dass mobile Luftreinigungsgeräte schnell und sofort beschafft werden können. Mobile Geräte sind in seinen Augen momentan zielführender.

Stadtrat Niebling warf die Frage in den Raum, wie es mit den Lieferzeiten der mobilen Luftreinigungsgeräte aussehe.

Laut Bürgermeister Dr. Fendt hat man bei der Stadtverwaltung Weißenhorn den großen Vorteil, dass man sich frühzeitig für die Anschaffung dieser Geräte entschieden. Wann die Lieferung erfolgen wird kann er nicht genau sagen.

Bürgermeister Dr. Fendt las den Beschlussvorschlag vor. Der Beschluss wurde um den Wortlaut „fristgerecht“ bereichert. Der Wortlaut „und gewährt wird“ wurde gestrichen.

Beschluss:

„Sollten freigemeinnützige Einrichtungen die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten bevorzugen, sollen die verbleibenden Kosten im Rahmen der Defizitvereinbarung (80% Stadt, 20% Träger) mitgetragen werden, sofern fristgerecht ein Zuschuss beantragt wurde.“

Abstimmungsergebnis: 15:5

14. Grundschule Weißenhorn-Süd - Mittelüberschreitung auf der HH.-St. 2110.9350SR
169/2021**Sachverhalt:**

Auf der Haushaltsstelle 2110.9350 (Vermögenshaushalt Grundschule Weißenhorn Süd, Erwerb von beweglichen Gegenständen Vermögen) wurde ein Ansatz in Höhe von 245.300,00 € für das aktuelle Haushaltsjahr geplant.

Auf Grund der Beschaffung der mobilen Luftreinigungsgeräte (Kosten in Höhe von rd. 56.000,00 €) liegt derzeit eine Überschreitung in Höhe von 39.762,26 € vor.

Eine geplante Beschaffung von Tischen und Stühlen in Höhe von 7.743,26 € wurde getätigt und führt nun zu einer Erhöhung der Überschreitung.

Entsprechend § 14 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c) der Geschäftsordnung ist der erste Bürgermeister berechtigt eine Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag in Höhe von 30.000,00 € zu tätigen. Entsprechend dessen muss die Überschreitung vor Überweisung der Rechnung durch das Gremium beschlossen werden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den vorliegenden Sachverhalt.

Es schloss sich keine Diskussion an.

**Beschluss:**

„Der Stadtrat beschließt die Freigabe der Überschreitung der Haushaltsstelle 2110.9350 im allgemeinen und die Freigabe der Rechnung in Höhe von 7.743,26 € im speziellen.“

Abstimmungsergebnis: 20:0

15. Pachtvertrag für das Sportgelände des SV Grafertshofen 1950 e.V. SR
170/2021

Sachverhalt:

Herr Jürgen Miller, Vorstand des SV Grafertshofen 1950 e.V. wandte sich mit E-Mail vom 9. Mai 2021 an die Stadt Weißenhorn und beantragte „im Namen der Vorstandschaft des SV Grafertshofen die Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtes um 25 Jahre“. Geplant seien diverse Um- und Neubauten für den Erhalt des Vereins, dafür benötige man die Verlängerung, um entsprechende Zuschüsse des BLSV zu bekommen.

Die interne Prüfung der Vertragslage ergab, dass es sich nicht um ein Erbbaurecht, sondern um einen Pachtvertrag für die Fl. Nrn. 2631 und 2632 (Laufzeit bis zum 31.12.2025) sowie zwei weitere Verträge für die Fl. Nrn. 2629/2 (Laufzeit bis zum 30.03.2022) sowie 2626 und 2627 (Laufzeit bis zum 30. März 1997) handelt.

Durch eine im Jahr 1988 durchgeführte Verschmelzung wurde aus den Flur Nrn. 2627, 2628, 2629/2 die Fl. Nr. 2626.

Mit Nachtrag vom 20.08.1991 wurden die Verträge für die Fl. Nr. 2629/2 sowie 2626 und 2627 zu **einem** Vertrag für die Fl. Nr. 2626 mit Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2016 zusammengefasst. Durch weitere Nachträge ergab sich eine nachvollziehbare Laufzeit bis zum 31.12.2020. Weitere Unterlagen liegen der Stadtverwaltung dazu nicht vor.

Die Überlegung stand im Raum, für die Zukunft anstatt mehrerer Pachtverträge einen Erbbaurechtvertrag über die Fl. Nrn. 2626, 2631 und 2632 abzuschließen, da der Verein auf seine Kosten Gebäude auf dem Gelände errichten möchte. Wegen der parallel durchgeführten Prüfung der Kostenübernahme von Sicherungsmaßnahmen auf dem Gelände konnte bisher keine Vertragsausgestaltung erfolgen.

Mit Email vom 03.11.2021 beantragte Herr Schick, Vorstand Finanzen des SV Grafertshofen 1950 e.V., erneut eine **sofortige** Pachtverlängerung aller vom SV Grafertshofen genutzten Grundstücke bis zum 31.12.2050, da der Verein für die Beantragung/Gewährung von Fördermitteln für die Baumaßnahmen ein langfristiges Nutzungsrecht von 25 Jahren nachweisen muss.

Dies gehe aus den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien – SportFÖR) hervor.

Mit einer späteren Umwandlung in einen Erbbaurechtvertrag sei der Verein einverstanden.

Um die insgesamt etwas unklare Vertragssituation mit verschiedenen Vertragslaufzeiten zu beenden, schlägt die Verwaltung daher vor, die bestehenden Pachtverträge auf-

zuheben und einen komplett neuen Pachtvertrag über die Flurnummern 2626, 2631 und 2632 mit einer Gesamtfläche von 21.957 m² über 25 Jahre rückwirkend ab dem 01.01.2021 bis einschließlich zum 31.12.2045 abzuschließen.

In diesen Vertrag soll ein Passus aufgenommen werden, wonach die Verkehrssicherungspflicht und insbesondere auch die Risiken der Verschlechterung des Grundstücks auf den Sportverein übertragen werden.

Der Vertrag kann jedoch im Bedarfsfall einen Antrag auf – zumindest teilweise- Übernahme der Kosten stellen. Über die Bewilligung muss der Stadtrat der Stadt Weißenhorn entscheiden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den Sachverhalt.

Es schlossen sich kurze Diskussionen an.

Stadtrat Richter stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Tagesordnungspunkt auf die Stadtratssitzung im Dezember verschoben wird und in der heutigen Sitzung zurückgestellt wird.

Abstimmungsergebnis: 5:15

Aufgrund zu großer Diskussionen, Meinungsverschiedenheiten und Ungewissheiten stellt Bürgermeister Dr. Fendt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt auf die Stadtentwicklungsausschusssitzung am 29.11.2021 verschoben wird, damit Unklarheiten nochmals geklärt werden können und Gespräche miteinander geführt werden können.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Stadtentwicklungsausschusssitzung am 29.11.2021 verschoben.

Abstimmungsergebnis: 16:4

Aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses am 22.11.2021

1. Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Fendt gab zu Beginn der Sitzung bekannt, dass die Corona-Zahlen erheblich steigen und die Sitzungen so zügig wie möglich durchgegangen werden sollten.

2. Städtische Realschule - Pandemiebedingter Unterstützungsbedarf - Fördermaßnahmen HA
60/2021

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ferienausschusses vom 09.08.2021 wurde über pandemiebedingten Unterstützungsbedarf an der Städtischen Realschule diskutiert und folgender Beschluss gefasst: „Der Stadtrat beschließt die städtische Realschule auf Grund der Pandemie mit folgenden Punkten zusätzlich zu unterstützen:

- Das Springerstundenkontingent wird von bisher 24 Lehrerwochenstunden auf 29 Lehrerwochenstunden (zunächst für das Schuljahr 2021/2022) erhöht. Falls ergänzend zu dieser Erhöhung Bedarf bestehen sollte, kann dies auf Grund des Stellenplanes, innerhalb des Schuljahres durch die Schulleitung beantragt werden.
- Nach Vorstellung der zusätzlichen Veranstaltungen, Projekte für Schüler, Projekte zur Lehrergesundheit und Fortbildungen vor Ort, soll über ein weiteres finanzielles Budget entschieden werden.“

Bezüglich der Projekte hat sich der Personalrat, die Schulleitung und das Kollegium über gezielte Maßnahmen Gedanken gemacht und diese in der Anlage dargestellt. Kurz dargestellt sind die folgenden Projekte:

Projekt	Kosten
Workshop mit Instrumentenbauer	500,00 €
Intensiv-Workshop für Licht- und Tontechnik an drei Tagen	500,00 €
Kooperation mit dem Landestheater Schwaben	800,00 €
Besuch der Kreisheimatstube	350,00 €
Zoobesuch in Augsburg	650,00 €
Limes Museum nach Aalen	2.000,00 €
Tutoren für die OGS	400,00 €
Sternwarte nach Laupheim (2021)	1.500,00 €
Besuch eines englischsprachigen Films	600,00 €
Wintersporttag im Allgäu	4.500,00 €
Projekt „missio for life“	700,00 €
Exkursion Ulmer Museum und Kunsthalle Weißhaupt (2021)	318,00 €
Besuch der Staatsgalerie in Stuttgart	700,00 €
Besuch des Landestheater Schwaben	2.600,00 €
Escape Room	400,00 €
Praktische Fortbildung zur Stimmhygiene und Stimmgesundheit für das Kollegium	1.200,00 €
Implementierung eines Personal Coach zur psychischen Hygiene	4.500,00 €
Meditationsangebote	400,00 €
Gesamtkosten	22.618,00 €

Frau Megwo als Schulleitung und Frau Dornach als Personalratsvorsitzende werden an der Sitzung, für auftretende Fragen, anwesend sein.

Die Schule könnte sich hier eine Unterstützung in Form eines 50-Prozentigen Zuschusses vorstellen.

Aller Voraussicht nach, werden lediglich zwei Projekt noch im Haushaltsjahr 2021 durchgeführt werden können. Hierbei handelt es sich um Gesamtkosten in Höhe von 1.818,00 €. Ausgehend von einem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent würden rd. 900,00 € Kosten anfallen.

Die weiteren Projekte würden dann im Jahr 2022 umgesetzt werden können. Hierbei liegen die Gesamtkosten bei 20800,00 €. Ausgehend von einem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent würden rd. 10.000,00 € anfallen, die in den Mitteleinmeldungen für das kommende Haushaltsjahr berücksichtigt werden können.

Zur Feststellung der lernbedingten Ausfälle werden derzeit in den Hauptfächern Tests geschrieben. Hierzu kann die Schulleitung in der Sitzung berichten.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt begrüßte Frau Megow, Frau Dornach und Herrn Rapp und bat Frau Megow den Sachverhalt vorzustellen. Frau Megow erläuterte, dass es beim Programm „Gemeinsam Brücken bauen“ vor allem um zwei Säulen geht. Zum einen um die sozialen Kompetenzen und zum anderen darum, Lücken zu finden und zu schließen.

Dieses Jahr gab es keine verpflichtenden Vergleichsarbeiten und keine Lernstandserhebungen. Diese wurden jedoch alle freiwillig mitgeschrieben, um zu sehen wo es noch bei den Schülern klemmt. Die ersten Auswertungen zeigen, dass Lücken vorhanden sind, bei einem Kind mehr bei dem anderen weniger. Im Unterricht wird nun versucht, diese Lücken durch viel Üben und Wiederholen zu schließen. Es gibt aber keine gravierenden Ausfälle. Stattdessen zeigen die Ergebnisse der Abschlussprüfungen, dass man im Vergleich mit ganz Bayern gut dasteht und sich nicht verstecken braucht. Alle Schüler haben die Prüfungen geschafft. Es wurde allerdings festgestellt, dass nicht die Leistungen das Problem sind, sondern das „Lernen lernen“, was jetzt wieder geübt werden muss.

Da die Kinder so lange alleine daheim waren, müssen darüber hinaus die sozialen Kompetenzen gefördert werden. Hierfür sind das soziale Miteinander, die Begegnungen und die Freundschaften wichtig. Durch die dargestellten Angebote über die gemeinsamen Aktivitäten sollen die Schüler darin unterstützt werden, die Klassengemeinschaft und den Zusammenhalt untereinander wieder zu üben. Dies ist das Hauptanliegen der Schule, wofür das Gremium um Unterstützung gebeten wird. Die Krux dabei ist leider, dass es an allen Ecken und Enden an Personal fehlt.

Es schloss sich eine kurze Diskussion an. Stadtrat Niebling äußerte, dass die Fraktion alle hier dargestellten Projekte mit einem Zuschuss von 50 % unterstützt. Dann käme man auf 11.309 Euro (50 % von 22.618 Euro). Für den Fall, dass die Mittel jetzt noch nicht frei sind, bat er Bürgermeister Dr. Fendt eine Formulierung in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass Projekte, die erst im März oder April anstehen, bereits jetzt zum Laufen gebracht werden. Dies könnte evtl. mit den höheren Gewerbesteuererträgen finanziert werden.

Stadtrat Biberacher zeigte sich beeindruckt von den verschiedenen sinnvollen Sammlungen der Fördermaßnahmen aus dem Kollegium und unterstützte diese ebenfalls in voller Höhe - also wie gewünscht mit 50 % Zuschuss - und bat darum dies in den Beschluss mit aufzunehmen. Aus seiner Sicht ist dies eine kleine Wertschätzung für die tolle Arbeit während der Pandemie.

Stadtrat Prof. Dr. Bischof bedankte sich bei Frau Megow für den Vortrag und die Beantwortung der Fragen, die er noch Ende der Woche geschickt hat. Er bat um die Aufnahme seiner Wortbeiträge ins Protokoll. Die Fraktion begrüßt diese Projekte und wollte ebenfalls vorschlagen, dass diese mit 50 % gefördert werden. Er betonte, dass man die Arbeit von Frau Megow in dieser schwierigen Zeit sehr schätzt und bat darum seinen Dank auch an das Kollegium weiterzugeben.

Gerade die Schulen stehen im Fokus und haben sehr unter den Schließungen gelitten. Zudem ist es nicht einfach von heute auf morgen auf einen anderen Lehrbetrieb umzustellen. Die Frage ist, ob nicht darüber hinaus noch Maßnahmen nötig wären, um die vorhandenen Lerndefizite zu schließen. So wie er es verstanden hat, fehlt hierfür aber offensichtlich das Personal, da die Ausfälle durch Erkrankungen, Quarantäneregeln und Schwangerschaften so groß sind, dass nicht mal mehr der reguläre Schulbetrieb gewährleistet werden kann, obwohl sich die Kolleginnen und Kollegen sogar bereit erklärt haben, Mehrarbeit zu leisten. Daher stellt sich die Frage, wie die Stadt und der Stadtrat darüber hinaus noch helfen können, damit zumindest der reguläre Schulbetrieb in normalem Umfang möglich ist und idealerweise noch Zeit für spezielle Förderungen bleibt.

In diesem Zusammenhang bat Prof. Dr. Bischof Frau Megow darzustellen, wie groß die Lücke ist, die sich im Personalumfang aufgetan hat. So wie er es in Erinnerung hat, sind dies drei Lehrkräfte. Aus seiner Sicht stellt sich die Frage, inwieweit die Stadt etwas tun kann, um zusätzliche Stellen zu schaffen. Er stellt sich hier ein Sonderprogramm vor ähnlich dem Sonderprogramm „Brückenbau“ des Freistaats Bayern, der hier Mittel zur Verfügung gestellt hat. Daher plädierte er dafür, dass auch durch die Stadt Mittel für einen gewissen Zeitraum, z.B. für zwei Jahre bereitgestellt werden, um die zusätzlichen Stellen zu schaffen. Es ist zwar schwer Personal zu finden, aber vielleicht ist dies für solche befristeten Stellen möglich.

Weiterhin wollte Stadtrat Prof. Dr. Bischof wissen, wie die Vergleichstest ausgefallen sind und bat darum, dies einmal darzustellen. Hier wäre der Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie interessant, also zu den Jahren 2019, 2018, 2017, um einschätzen zu können, wie der Stand ist. Dieser entscheidet ja letztlich auch darüber, welche Zukunft die Kinder haben. Zusammenfassend soll demnach auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. Wieviel Lehrkraftstunden fehlen derzeit aufgrund von verschiedenen Gründen, wie z.B. Erkrankungen.
2. Wie sind die Vergleichsarbeiten ausgefallen im Vergleich zu den Vorjahren vor der Pandemie?
3. Wie kann die Stadt und der Stadtrat mit einem Sofortprogramm eine kurzfristige Hilfe geben, damit die Schule den regulären Betrieb sicherstellen und darüber hinaus auch Kinder mit besonderem Förderungsbedarf unterstützen kann?

Frau Megow übergab zunächst das Wort an Herrn Rapp, der die genauen Zahlen erläuterte. Insgesamt kann gesagt werden, dass in den Monaten September bis November 2021 jeweils ein Ausfall zwischen vier und sieben Prozent der Unterrichtsstunden vorlag. Ganz grob fallen damit wöchentlich 50 Unterrichtsstunden aus. Dies entspricht zwei Lehrkräften. Statistisch gesehen könnte man den Unterrichtsausfall also mit zwei Lehrkräften ausgleichen. Die dritte Lehrkraft versucht man über Springerstunden zu rekrutieren.

Frau Megow ging anschließend auf das Rekrutieren der Lehrkräfte ein. Sie äußerte, dass man sich hierüber viele Gedanken macht. Man kann in den Portalen vom Kultus-

ministerium und dem Bayerischen Realschullehrerverband ausschreiben. Eine Idee wäre auch vielleicht mal wieder eine Ausschreibung in der Zeitung, wie dies die Wirtschaftsschule Senden kürzlich gemacht hat. Sie ist mit der dortigen Schulleiterin in Kontakt. Auch über die Beziehungsebene wird versucht, Lehrkräfte zu finden. So wurden z.B. junge Kollegen gebeten Leute anzusprechen, die evtl. wechseln möchten.

Zu den Vergleichsarbeiten teilte Frau Megow mit, dass diese aus Datenschutzgründen nicht eingesehen und miteinander verglichen werden dürfen. Hier geht es zudem nicht um Unterrichtsstoff oder Lehrpläne, sondern um Kompetenzen. So sollen die Kinder z.B. einen Text auf Rechtschreibfehler untersuchen oder Fragen zum Leseverständnis beantworten. Die Lehrkräfte bekommen dann eine individuelle anonyme Auswertung der Kompetenzstufen und sehen wie die Klasse im Vergleich zu anderen Klassen der Schule oder in Bayern dastehen. Wenn man sich die Ergebnisse anschaut ist dies jedes Jahr nahezu das Gleiche und war auch vor der Pandemie nicht anders.

Bürgermeister Dr. Fendt bedankte sich an dieser Stelle bei den Vortragenden und wollte über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen lassen.

„Der Hauptausschuss beschließt einen Unterstützungszuschuss in Höhe von 11.318,00 € für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Die Schulleitung soll sinnvolle Projekte für die Schule planen, umsetzen und im Anschluss dem Hauptausschuss berichten. Bezüglich der Mittelanmeldung wird sich die Schulleitung mit der Kämmerei in Verbindung setzen. Sollten im Jahr 2021 Zahlungen notwendig werden, die nicht vom Haushalt abgedeckt sind, dann werden diese als überplanmäßige Kosten genehmigt. Die Zahlungen sind gewährleistet durch höhere Gewerbesteuerzahlungen.“

Stadtrat Prof. Dr. Bischof erinnerte an dieser Stelle an seinen Vorschlag, ein Sofortprogramm zu initiieren, mit dem für zwei Jahre die Realschule mit drei zusätzlichen Stellen gewährt werden könnte. Dies muss natürlich noch in den Haushalt aufgenommen werden. Bis die Lehrkräfte eingestellt sind, wird es auch noch eine Weile dauern. Aber hier sollte man der Realschule unter die Arme greifen und den pandemiebedingten Ausfälle durch die drei zusätzlichen Stellen auffangen. Er erkundigte sich, ob er Bürgermeister Dr. Fendt hierzu einen Beschlussvorschlag formulieren möchte oder ob er dies übernehmen soll.

Bürgermeister Dr. Fendt wies darauf hin, dass er dies rechtlich nicht für richtig halte, da zunächst die Zustimmung des Landkreises eingeholt werden muss und dies auch noch nicht in den Haushalt eingestellt ist.

Daraufhin formulierte Stadtrat Prof. Dr. Bischof folgenden Beschlussvorschlag und bat darum, über diesen abstimmen zu lassen.

„Die Verwaltung soll prüfen, inwieweit es rechtlich möglich ist, die Realschule mit drei zusätzlichen Lehrkraftstellen für die nächsten zwei Jahre auszustatten. Hierüber soll eine Beschlussvorlage gefertigt und dem Gremium vorgelegt werden.“



Anschließend wurde folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss 1:

„Der Hauptausschuss beschließt einen Unterstützungszuschuss in Höhe von 11.318,00 € für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Die Schulleitung soll sinnvolle Projekte für die Schule planen, umsetzen und im Anschluss dem Hauptausschuss berichten. Bezüglich der Mittelanmeldung wird sich die Schulleitung mit der Kämmerei in Verbindung setzen. Sollten im Jahr 2021 Zahlungen notwendig werden, die nicht vom Haushalt abgedeckt sind, dann werden diese als überplanmäßige Kosten genehmigt. Die Zahlungen sind gewährleistet durch höhere Gewerbesteuerzahlungen.“

Abstimmungsergebnis 13:0

Beschluss 2:

„Die Verwaltung soll prüfen, inwieweit es rechtlich möglich ist, die Realschule mit drei zusätzlichen Lehrkraftstellen für die nächsten zwei Jahre auszustatten. Hierüber soll eine Beschlussvorlage gefertigt und dem Gremium vorgelegt werden.“

Abstimmungsergebnis 12:1

3. Städtische Realschule - Antrag auf Gesundheitsförderung HA 59/2021

Sachverhalt:

Der Personalrat der Stadt Weißenhorn hat bereits im Jahr 2020 einen Antrag auf Gesundheitsförderung gestellt, welcher mit Beschluss des Stadtrates vom 09.03.2020 bewilligt wurde.

Mit Schreiben vom 28.10.2021 hat sich nun auch der Personalrat der Städtischen Realschule mit dem Thema erneut befasst und einen Antrag gestellt.

Inhaltsgleich zum Antrag des Personalrates der Stadt würde es sich um einen Anteil von 25,00 € pro Monat pro Person handeln. Für das kommende Jahr müsste demnach eine Summe in Höhe von 9.300,00 € eingestellt werden um die Förderung finanzieren zu können.

Die Verwaltung steht der gesundheitlichen Förderung sehr positiv gegenüber, vor allem da sich das Modell bei der Stadt bereits bewährt hat.

Vorsorglich wurden im vergangenen Jahr im Rahmen der Haushaltsplanung für 2021 für die Realschule auf der Haushaltsstelle 2200.4600 hierfür bereits Mittel eingestellt, sodass das Projekt bzw. der Vertragsschluss nach Beschlussfassung bereits beginnen könnte.

Identisch zum Beschluss auf Seiten der Stadt, schlägt die Verwaltung vor die Gesundheitsförderung auf Grundlage des Antrages der Städtischen Realschule zu ermöglichen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den Sachverhalt. Nach einer kurzen Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst.

Beschluss 1

„Der Hauptausschuss beschließt im Rahmen der Gesundheitsförderung der Städtischen Realschule den Vertrag mit der qualitrain GmbH zu schließen.“

Der Personalrat der Städtischen Realschule soll alle notwendigen Schritte zum Vertragsabschluss in die Wege leiten und entsprechend die Beschäftigten und Beamten über die Möglichkeit informieren. Die Ermächtigung zum Vertragsschluss gilt zunächst befristet für 2 Jahre ab Vertragsbeginn. Für das Haushaltsjahr 2022 sollen die entsprechenden Mittel auf der HH.-Stelle 2200.4600 eingestellt werden. Ein Vertragsabschluss ist ab sofort möglich. “

Abstimmungsergebnis 13:0

4. Anfragen der Stadträte

4.1. Anfrage Stadtrat Prof. Dr. Bischof

Stadtrat Prof. Dr. Bischof erkundigte sich, was die Stadtverwaltung tun kann um in Weißenhorn wieder eine Testmöglichkeit zu schaffen. Seines Wissens gibt es derzeit keine Möglichkeit einen Schnelltest von einer zertifizierten Stelle machen zu lassen, so dass die Bürgerinnen und Bürger auf Nachbarorte ausweichen müssen.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass dank dem roten Kreuz voraussichtlich ab kommendem Sonntag dieses Zentrum wieder in Betrieb genommen wird.



Landkreis Neu-Ulm

Sonderimpfaktionen im Landkreis

Ab sofort sind Impfungen nur noch nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich

Der Landkreis Neu-Ulm organisiert wieder mobile Sonderimpfaktionen.

Termine

- Sonntag, 12. Dezember, 10:00 – 18:00 Uhr, Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
- Dienstag, 14. Dezember, 10:00 – 13:00 Uhr, Schulstraße 5, 89287 Bellenberg

Die Impfungen finden im Impfbus des Betreibers unseres Impfzentrums, Huber Health Care, statt. Für die Wartezeit und Nachsorge können die nahe gelegenen Räumlichkeiten der Halle genutzt werden. Das Landratsamt dankt hierfür den jeweiligen Verwaltungen und Einrichtungen für die Unterstützung.

Einführung einer Terminvergabe

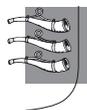
Aufgrund der gemachten Erfahrungen ist sofort auch bei den mobilen Impfaktionen eine vorherige Terminvereinbarung notwendig. Dadurch sollen lange Warteschlangen und Wartezeiten gerade in der jetzigen kalten Jahreszeit vermieden werden. Zudem werden die Impfungen dadurch für alle Seiten planbarer. Grundsätzlich war das Impfangebot ohne Termin ein guter Weg, um auch Kurzentschlossene zu erreichen bzw. das Angebot so niederschwellig wie möglich zu halten.



Aber aufgrund der großen Nachfrage, ist die Entscheidung gefallen, künftig auch hier auf Terminvereinbarungen zu setzen und damit die Abläufe vor Ort besser steuern zu können. Aufgrund der großen Nachfrage werden bei der Terminvergabe nur Bürgerinnen und Bürger sowie Beschäftigte im Landkreis Neu-Ulm berücksichtigt. Beschäftigte geben bei der Terminvergabe dafür bitte die Adresse des Arbeitgebers ein. Entsprechende Nachweise (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers) sind zum Impftermin mitzubringen. Wir bitten alle anderen Personen, die entsprechenden Impfmöglichkeiten bei sich vor Ort zu nutzen. Wir bitten hierfür um Verständnis! Bitte ziehen Sie grundsätzlich auch die Möglichkeiten einer Impfung über Ihren Arzt oder gegebenenfalls Betriebsarzt in Betracht und erkundigen Sie sich bitte zuerst dort.

Terminbuchungen sind online möglich unter <https://corona.landkreis-nu.de/de/sonderimpfaktionen.html> oder telefonisch unter 07309 – 927 92 50. Die telefonische Terminvergabe ist Montag bis Freitag von 12:00 bis 18:00 Uhr erreichbar. Es werden die Impfstoffe BioNTech sowie auf Nachfrage Johnson & Johnson verabreicht. Bitte an Personalausweis, Krankenversichertenkarte und Impfbuch denken. Impfungen sind ab 12 Jahren möglich. Voraussetzung für die Impfung von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren ist, dass das schriftliche Einverständnis der/des Sorgeberechtigten vorliegt. Bis zum Alter von 16 Jahren muss zudem ein Erziehungsberechtigter den Impfling begleiten. Außerdem gibt es im Vorfeld ein Aufklärungsgespräch mit dem Arzt. Möglich sind Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen (Auffrischungsimpfungen). Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt für die Booster-Impfungen aktuell einen Abstand von 6 Monaten zur letzten Impfung - möglich sind sie nach mindestens fünf Monaten. Auffrischungsimpfungen nach einer Impfung mit Johnson & Johnson werden nach vier Wochen empfohlen. Des Weiteren gibt es ein Aufklärungsgespräch mit einem Arzt.

Mehr dazu unter <https://corona.landkreis-nu.de/de/sonderimpfaktionen.html>



Archäologisches Museum

Auf Grund der aktuellen Corona-Lage bleibt die Archäologische Sammlung im Dezember geschlossen. Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung wird sie wieder am Sonntag, 9. Januar von 14 bis 16 Uhr geöffnet sein.

Es ist genug **Brot**
für alle da **für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50



Stadtbücherei

2G-Pflicht

Laut Gesetz darf die Bücherei nur noch betreten werden von genesenen oder geimpften Personen. Dies gilt auch für ältere Schüler*innen. Kinder bis 12 Jahre sind von der 2G-Pflicht nicht betroffen.

Lesestart 1,2,3 – neues Buchgeschenk für 3-jährige Kinder



Die Stiftung Lesen fördert seit vielen Jahren das Vorlesen in der Familie mit kostenlosen Bilderbüchern für bestimmte

Leseralter - in dem Rahmen verteilen Bibliotheken eine Buchtasche an Kinder, die etwa 3 Jahre alt sind.

Holen Sie jetzt für Ihr Kind die neu eingetroffenen Buchgeschenke, sehr gerne auch, wenn Sie (noch) nicht Mitglied der Stadtbücherei sind! Einfach fragen nach Lesestart - mehr nicht.

Weitere Infos: Startseite | Lesestart 1-2-3

„BÜCHERALARM. Dein Podcast aus der Bibliothek“



Bei dieser Initiative zur Leseförderung arbeiten der Buchhandel, verschiedene Bibliotheken aus ganz Deutschland und sechs Kinderbuchverlage zusammen. Insgesamt sind 60 Episoden zu aktuellen Kinderbuchtiteln geplant, drei sind schon online: „Ein wirklich wahres Weihnachtswunder“ / „Baku und der weiße Elefant“ / „GrimmsKrams - ein Klunk um Mitternacht“ <https://www.buecheralarm.de/podcast>

Neue Romane

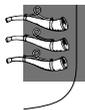
- Ashley Audrain: „Der Verdacht“ eine Mutter kann ihr Baby nicht lieben
- Markus Fenner: „Binabichl“ Liebe und Verdächtigungen auf dem Dorf
- Eva Völler: „Die Dorfschullehrerin“ 1961 an der Zonengrenze
- Julie Heiland: „Diana - Königin der Herzen“ Romanbiografie
- S.J. Bennett: „Die unhöfliche Tote“ die Queen ermittelt wieder
- Arttu Tuominen: „Was wir verschweigen“ der Freund des Kommissars ein Mörder?
- Angelika Felenda: „Aufmarsch“ Frauenmord in München 1923
- Caroline Sendele: „Chiemsee-Komplott“ eine Reporterin ermittelt
- Isabella Archen: „Drei Morde für die Mördermitzi“ ein schräger Alpenkrimi



Neue Sachbücher

- „Zwei kleine Kreise gehen auf die Reise ...“
Kinder lernen Zeichnen mit Mal-Reimen
- „Erneuerbare Energien zum Verstehen und Mitreden“
von Harald Lesch u.a.
- „Geschichte des modernen Bayern“
Grundlagenwerk zu Königreich und Freistaat
- „Regensburg zu Fuß“
die schönsten Sehenswürdigkeiten
- „Bayerischer Wald“ 35 aussichtsreiche Wandertouren
- „Rund um den Chiemsee“
nicht alltägliche Entdeckungsreise
- „111 Orte im Allgäu, die man gesehen haben muss“
Unbekanntes entdecken

Wenn Sie Fragen haben, ein Problem mit der Onleihe oder online Mitglied werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an stadtuecherei@weissenhorn.de
Neues erfahren Sie auch auf unserer Web-Page www.weissenhorn.de (Leben in Weißenhorn + Tourismus)



Kindergärten/Schulen

Montessorischule Weißenhorn



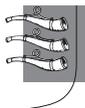
Neues von der Fairtradeschool

Die Montessorischule Weißenhorn ist schon seit Oktober 2015 eine Fairtrade-School. Wir haben einen eigenen

Weltladen, in dem wir ausschließlich Fairtradeprodukte verkaufen. Wir entschieden uns, von unserem Gewinn zwei Projekte der Claretiner zu unterstützen.

In Ghana sollen Freizeitangebote für Jugendliche stattfinden. Hierfür werden Laptops, T-Shirts und Bälle benötigt. Außerdem finanzierten wir Lehrmaterialien für eine Schule in Indien. Beide Projekte unterstützten wir mit jeweils 250 €, worüber sich die Claretiner sehr freuten. Auch wir finden es schön, mit unserer Arbeit den Claretinern und damit den Jugendlichen in diesen Ländern zu helfen.

LAURA DAHLBERG FÜR DIE WELTLADENGRUPPE DER MONTESSORISCHULE.



Soziale Dienste

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung



Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtbe-

ratung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt. Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.

Suchtberatung

ab 18 Jahren

Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien
Eckstr. 25

89231 Neu-Ulm

Tel. 0731/ 7047850

Außensprechstunde Weißenhorn

Michael Roederer

Hauptplatz 7

Tel. 07303/ 9066512 oder 0731/ 7047850

suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de

NEU: Video-Beratung

Infos und Anmeldung unter:

www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung – Drob Inn

ab 14 Jahren

Illegale Drogen

Uferstr. 3

89231 Neu-Ulm

Tel. 0731/ 88030520

Außensprechstunde Weißenhorn

Sabrina Commeßmann

Hauptplatz 7

Tel. 0160/ 95419864

drob-inn@diakonie-neu-ulm.de

www.diakonie-neu-ulm.de

Sozialberatung

Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 13.12.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer
Mobil: 0176 45552089

Bayerisches Rotes Kreuz

Tafelladen Weißenhorn

Öffnungszeiten Tafelladen:

Mittwoch **oder** Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Zutritt für maximal vier Personen

Abstand zwischen den einzelnen Personen mindestens 1,5 m

Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht



Selbsthilfegruppe Sucht

Kontakt Daten

Weißhorn I
Herrn Reinhard Egner
Tel.: 07302 / 9224652



Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

an der Stiftungsklinik Weißhorn, Günzburger Str. 45, Weißhorn

Mo., Di., Do: 18.00 – 21.00 Uhr
Mi., Fr.: 16.00 – 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09.00 – 21.00 Uhr
Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

11. Dezember und 12. Dezember 2021

Zahnärztin Noemi Tamasy, Senden, Hauptstraße 11 C,
Tel. 0 73 07 / 95 36 36

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33

(kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de od.
www.aponet.de

11. Dezember 2021

St. Michael-Apotheke, Vöhringen, Ulmer Straße 11 A,
Tel. 0 73 06 / 55 70

12. Dezember 2021

Apotheke am Ring, Vöhringen, Industriestraße 28,
Tel. 0 73 06 / 92 62 80

Eichen-Apotheke, Staig, Krichstraße 7,
Tel. 0 73 46 / 96 60 0

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16
und Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	1 12
Überfall/Polizei	1 10
Notfallrettung / Krankentransporte	1 12
Polizeiinspektion Weißhorn	96 55 - 0
Stadtverwaltung Weißhorn	84 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißhorn

(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach 0170/3328677

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen

(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194
Mobiltelefon 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißhorn u. Oberhausen

(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783

Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal

für Stadtteil Attenhofen 07302/919551
Mobiltelefon 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW

Verteilnetze Energie Weißhorn

GmbH & Co. KG 0 73 09/40 14 40
für Weißhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN

LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0
für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißhorn

FWW -

Fernwärme Weißhorn GmbH 07309 / 87 8 - 40 01

Notariat Weißhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23
89264 Weißhorn 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißhorn 0 73 09 / 878-0

Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag:

07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags:

09:00 - 13:00 Uhr



Wir gratulieren



- 11.00 Uhr Gottesdienst
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Prädikantin Winter
- 11.00 Uhr Kindergottesdienst
Hermann-Köhl-Schule



Kirchliche Nachrichten



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 10.12.

19.00 Uhr TeensPray
Augustana-Zentrum

Sonntag, 12.12. - 3. Advent

08.30 Uhr Gottesdienst
Kath. Kirche Witzighausen
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner

09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner

09.45 Uhr Kindergottesdienst
Augustana-Zentrum

Dienstag, 14.12.

15.30 Uhr Jungschar
Augustana-Zentrum

Mittwoch, 15.12.

19.00 Uhr Posaunenchorprobe
Augustana-Zentrum

Freitag, 17.12.

19.00 Uhr TeensPray
Augustana-Zentrum

Samstag, 18.12.

09.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gr. Matthias
Augustana-Zentrum

10.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gr. Johannes
Augustana-Zentrum

11.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gr. Lydia
Augustana-Zentrum

Sonntag, 19.12. - 4. Advent

09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Prädikantin Winter

09.45 Uhr Kindergottesdienst
Augustana-Zentrum

Herzliche Einladung zur Herberge am Heiligabend

Wir wollen am Heiligen Abend dieses Jahr wieder den Raum schaffen, damit alle Heiligabend in froher Runde feiern können. Seien Sie Gast in der Herberge am Heiligen Abend, und verbringen Sie diesen Abend in besinnlicher Runde mit anderen Menschen. Wir wollen starten mit einer gemeinsamen Andacht, bevor wir dann den Abend mit einem Festessen fortsetzen. Gute Gespräche und weihnachtliche Lieder sollen uns durch den Abend bringen. Wir werden zum Schutz aller die 3G-Regel einhalten und darauf achten, dass alle geimpft, genesen oder getestet sind. Anmeldung bitte im Pfarrbüro: Tel.: 07309/3568. Die Herberge am Heiligen Abend findet statt am 24.12. von 17:30 Uhr bis 21 Uhr. Ein Fahrdienst steht ebenfalls zur Verfügung.

Wenn Sie dieses Projekt gerne unterstützen möchten, freuen wir uns sehr. Wir sehen gerne interessierte Helfer, die im Vorfeld oder auch am Heiligen Abend selbst uns noch unterstützen möchten. Ebenso können Sie dieses Projekt über Ihre Spende unterstützen. Mit Ihrer Spende könnten wir zum Beispiel unseren Gästen auch dieses Jahr wieder kleine Weihnachtsgeschenke besorgen. Wir freuen uns heute schon auf die bereits zugesagten Unterstützungen.

IHR TEAM DER HERBERGE

Spendenkonto: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn
IBAN DE40 7306 1191 0007 1120 09
Kennwort: Herberge

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag..... 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag..... 16.00-18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
Diakonin Dagmar Völskow..... 0152/34364763
Diakonin Dagmar Völskow 07303/43618
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de



Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Samstag, 11.12. - Hl. Damasus I., Papst

19:00 Uhr Vorabendmesse f. Irmgard Beutmüller; f. Inge Paschke

Mittwoch, 15.12. - Mittwoch der 3. Adventswoche

06:00 Uhr Rorate-Messe

Sonntag, 19.12. - 4. ADVENTSSONNTAG

10:00 Uhr HM f. Erhard Schneider; f. Norbert u. Pauline Butzmann

Achtung: In der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg gilt in allen Sonn- und Feiertagsmessen (somit auch in allen Vorabendmessen) die 3G-Regel (geimpft-genesen-getestet)! Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis mit zum Gottesdienst!

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Samstag, 11.12. - Hl. Damasus I., Papst

19:00 Uhr Vorabendmesse f. Marlies Bacher; f. Erna Ruess; f. Anton u. Viktoria Dirr u. verst. Angehörige

Sonntag, 19.12. - 4. ADVENTSSONNTAG

08:45 Uhr HM f. Klaus, Astrid u. Werner Schreiber; f. Wilfried u. Johanna Merk u. Eltern

Achtung: In der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg gilt in allen Sonn- und Feiertagsmessen (somit auch in allen Vorabendmessen) die 3G-Regel (geimpft-genesen-getestet)! Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis mit zum Gottesdienst!

St. Mauritius, Wallenhausen

Sonntag, 12.12. - 3. ADVENTSSONNTAG

14:00 Uhr Tauffeier

Montag, 13.12. - Hl. Odilia, Äbtissin, und hl. Luzia, Jungfrau, Märtyrin

16:00 Uhr HM

Samstag 18.12. - Samstag der 3. Adventswoche

19:00 Uhr Vorabendmesse f. Anna u. Alfred Bertele

Achtung: In der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg gilt in allen Sonn- und Feiertagsmessen (somit auch in allen Vorabendmessen) die 3G-Regel (geimpft-genesen-getestet)! Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis mit zum Gottesdienst!

Pfarreiengemeinschaft Weißhorn

Sa., 11.12. - Hl. Damasus I., Papst

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Cäcilie und Hans Miller, Eltern Max und Kreszenz Gaiser/Georg Wagner; Kreszenz und Philipp Vogt und Enkel Dietmar; Fam. Koza/Schwager/Josef und Josefa Schrott; Max Schick; Ludwig Amann)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Frieda Maucher/Bernhard und Dora Maucher)

So., 12.12. - 3. ADVENT (Gaudete)

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Ernst und Emma Dey-erler; Fam. Draeger/Müller; Rosa und Erwin Knoll; Ulrich Martin/Katharina und Max Huber; Linde und Hans Friedrich; Ottilie Kohler und Geschwister; Lucy Jurasic; Fam. Acker/Aubele)

Mariä H. 11:15 Tauffeier von Matheo Schlosser

Mariä H. 18:30 Heilige Messe mit dem Licht für den Frieden aus Betlehem (Martha und Josef Maier, verst. Söhne und Enkel Josef/Fam. Sandner; Fam. Ulrich /Clasen)

Attenh. 10:00 Heilige Messe zum Patrozinium (Gisela Inhofer; Karl Willbold/Toni Dehm/Ludwig Riebler; Martin Müller [JM]/Anton u. Balbina Müller/Johann u. Sieglinde Buchmiller u. verst. Enkelkinder/Rosina u. Alois Müller u. Geschwister; Hans und Willi Reizle/Fam. Reizle/Müller; Ludwig u. Sophie Ritter)

Bubenh. 08:30 Heilige Messe (Josef und Rosa Markthaler/Fam. Götz; Berta Haupt/Aloisia und Adolf Jahn; Johann Zeller [JM]; Max Wanner)

Emersh. 10:00 Heilige Messe (Christine Mack und Eltern)

Oberh. 10:00 Heilige Messe (Max Rittler/Theresia Müller und Angeh.)

Mo., 13.12. - Hl. Odilia, Äbtissin, und hl. Luzia, Jungfrau, Märtyrin

Di., 14.12. - Hl. Johannes vom Kreuz, Ordenspriester, Kirchenlehrer

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Walburga Maier [Stiftm.])

Attenh. 09:00 Morgenlob

Bubenh. 07:30 Rorate

Grafertsh. 18:30 Rorate-Andacht

Mi., 15.12. - Mittwoch der 3. Adventswoche

Mariä H. 18:30 Bußandacht für die Pfarreiengemeinschaft

Attenh. 18:30 Vierte Atempause im Advent (vor dem Pfarrhof)

Do., 16.12. - Hl. Adelheid

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Anna und Anton Schätzthauer; Hildegard Weber; Hans Reißler; Hubert Haag und Angeh.)

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe (nach Meinung; Maximilian Geßler [JM])

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Grafertsh. 16:00 Rosenkranz

AWO 16:00 Heilige Messe

Fr., 17.12. - Freitag der 3. Adventswoche

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Anna und Anton Schätzthauer; Alois Neumaier/Maria Feistle)

Mariä H. 16:00 Tauffeier von Lia Sunny Kreuzpaintner

Sa., 18.12. - Samstag der 3. Adventswoche

Mariä H. 17:00 Stille Anbetung

Emersh. 18:00 Advents-Andacht

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Ralf und Matthias Böck/Franziska Hornstein)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Pfarrer Thomas Augustin)

**So., 19.12. - 4. ADVENT**

- 10:00 Kinderkirche im Haus der Vereine
 Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Hildegard Grabler; Fam. Vogg/Filgis/Sieger; Hans Kujawski/Eva und Karl Sniatecki und Sohn Karl/Tabea Ewald/Margareta Bonsen/Dorothea und Hildegard Lison; Werner Spleiß und Angeh.; Adolfine Bahner und Eltern; Emil Schier; Georg Gutter und Eltern; Hans u. Therese Wagner)
 Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Stefan Albrecht und Eltern; Fam. Zimmermann/Cortese; Fritz Schuster/Fam. Schrodi; Annabell Heinrich)
 Attenh. 08:30 Heilige Messe (Franz Pawle)
 Attenh. 16:00 Fünfte Atempause im Advent (in der Kirche)
 Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Georg u. Julianne Schmid, Sohn Kurt und Rosalina; Eduard u. Anna Knoll/Erna Burkhart/Anton u. Franziska Merk)
 Oberh. 10:00 Heilige Messe

Herzliche Einladung

- **Mariä Himmelfahrt Weißenhorn**

Am Mittwoch, **15. Dezember** um 18.30 Uhr findet eine Bußandacht in der Stadt-pfarrkirche statt. Herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder unserer Pfarreiengemeinschaft.

- **St. Cyriakus Grafertshofen**

Am 14. Dezember findet um 18.30 Uhr eine Rorate-Andacht statt. Die Andacht findet ausnahmsweise am Dienstag statt, da am Mittwoch, 15. Dezember eine Bußandacht für die Pfarreiengemeinschaft in der Stadtpfarrkirche stattfindet.

- **St. Laurentius Attenhofen**

- Am Sonntag 12. Dezember findet um 10 Uhr die Heilige Messe zum Patrozinium statt.
- Herzliche Einladung zur 4. Atempause im Advent am Mittwoch, 15. Dezember um 18.30 Uhr vor dem Pfarrhof und
- zur 5. Atempause im Advent am Sonntag, 19. Dezember um 16.00 Uhr in der Kirche.

Mitteilungen

- **Adveniat-Sonntag am 12. Dezember**

Der **3. Advent** ist traditionsgemäß der Adveniat-Sonntag. In den Sonntagsgottesdiensten der Pfarreiengemeinschaften wird an diesem Sonntag das Thema Adveniat in den Mittelpunkt gestellt. Das Adveniat-Opfer wird über die Weihnachtstage von den Christen in den Gottesdiensten erbeten.

- **Friedenslicht aus Bethlehem**

Im Gottesdienst am **Sonntag, 12. Dezember** um **18.30 Uhr** bringen die Pfadfinder das Friedenslicht in die Stadtpfarrkirche. Gerne kann das Friedenslicht mitgenommen werden; es wäre gut, wenn Sie dazu eine Laterne o. ä. mitbringen.

- **Für die Pfarrgemeindeglieder*innen**

Die Weihnachtswendungen können am Mittwoch, 15. Dezember 2021, von 14.00 bis 15.30 Uhr im Christophorus-Haus abgeholt werden.

- **Weihnachtsgottesdienste in unserer Pfarreiengemeinschaft**

Weißenhorn:

- 10.30 Uhr „Wir folgen dem Weihnachtsstern nach Betlehem“ (Treffpunkt Parkplatz Waldfriedhof)
 15.00 Uhr Kinderkrippenfeier
 16.00 Uhr Kinderkrippenfeier
 22.30 Uhr Christmette
 16.00 Uhr Kindermette/Krippenspiel in **Attenhofen**
 21.00 Uhr Christmette in **Attenhofen**
 16.00 Uhr Krippenspiel in **Bubenhofen** (am Lagerhaus gegenüber der Feuerwehr)
 21.00 Uhr Christmette in **Bubenhofen**
 17.30 Uhr Christmette in **Emershofen**
 17.30 Uhr Christmette in **Grafertshofen**
 17.30 Uhr Christmette in **Hegelhofen**
 16.00 Uhr Krippenfeier mit Krippenspiel in **Oberhausen**
 21.00 Uhr Christmette in **Oberhausen**

- **Anmeldung zu den Weihnachtsgottesdiensten:**

Wir bitten Sie, sich für die Weihnachtsgottesdienste (Heiligabend, 24.12./1. Feiertag, 25.12. und 2. Feiertag, 26.12.) jeweils bei den unten angegebenen Kontaktpersonen oder im Pfarramt anzumelden. Bitte haben Sie Verständnis, dass Anmeldungen nach dem **21.12.** nicht mehr berücksichtigt werden können.

- | | |
|---------------|--|
| Attenhofen | bei Frau Elke Österle-Braun,
Tel. 07309-9295177 |
| Bubenhofen | im Pfarramt,
Tel. 07309-92766-0 |
| Emershofen | bei Familie Knaur,
Tel. 07306-6974 |
| Grafertshofen | bei Frau Patricia Lange,
Tel. 07309-3895 |
| Hegelhofen | im Pfarramt,
Tel. 07309-92766-0 |
| Oberhausen | bei Herrn Alois Held,
Tel. 07309-6364 |
| Weißenhorn | im Pfarramt,
Tel. 07309-92766-0 |

Männerseelsorge

Männerseelsorge

Kontemplation & Yoga
im Advent

**„Immer bleibt das Herz voll Sehnsucht und Heimweh ...“
(Alfred Delp)**

Jenseits aller vorweihnachtlichen Hektik verbringen wir den Tag in äußerer Ruhe, so dass mehr und mehr auch innere Ruhe einkehren kann. Die Anleitungen zur Kontemplation und zum achtsamen Yoga zeigen Wege

- aus der Zerstreuung in achtsames Wahrnehmen,
- von vielen Worten zum erfüllten Schweigen,
- von der Unruhe des Geistes zur Ruhe des Herzens.

Gestaltungselemente des Tages sind:

- Geistliche Impulse
- Sitzen in Stille
- Gehen in der Natur
- Yogaübungen für Einsteiger und Geübte
- Austausch und Gebet

Samstag, 18. Dezember 2021

9.00 – 16.30 Uhr

Bildungszentrum Kloster Roggenburg

Leitung:

Franz Snehotta, Pastoralreferent

Stefan Bantleon, Yogalehrer

Kosten: 30 € incl. ME und Kaffee

Für die Teilnahme gilt die 2 G + Regel, d.h. alle Teilnehmer müssen geimpft oder genesen sein und eine aktuelle Bestätigung über einen negativen Coronatest vorlegen. Wer einen eigenen Schnelltest mitbringt, kann diesen auch 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung direkt vor Ort durchführen.

Anmeldung und weitere Infos:

Franz Snehotta, Tel. 0731 – 9705943

franz.snehotta@bistum-augsburg.de

Dreikönigs - Winterpilgern von Neu - Ulm auf den „Heiligen Berg“ Oberschwabens

Von **Do., 6. – So., 9. Januar 2022** lädt die Männerseelsorge zum „Winterpilgern“ ein!

Hin und wieder etwas Schnee und Matsch werden sich vermutlich nicht ganz umgehen lassen, wenn wir uns als Winterpilger am Dreikönigstag von Neu – Ulm aus auf den Weg machen zum „Heiligen Berg Oberschwabens“, dem Bussen bei Riedlingen. Der Martinusweg über die Donaustädtchen Erbach und Ehingen und das eindrucksvolle Kloster Obermarchtal bis zum aussichtsreichen Bussen ist zu jeder Jahreszeit wanderbar! Die drei „Weisen, Gelehrten, Magier“, von denen die Bibel spricht, stehen für den Mut zum Aufbruch, für Geduld, Belastbarkeit und die leidenschaftliche Suche nach dem Ziel. Geleitet werden sie von Sternen und Träumen. Und sie gehen den Weg in Gemeinschaft. Das schaffen wir auch!

Die Teilnehmerzahl ist auf 8 Männer begrenzt.

Physische und psychische Belastbarkeit für Tagesetappen bis ca. 20 km auch bei winterlichen Wetterbedingungen sind Voraussetzung für die Teilnahme.

Die Kursgebühr beträgt 40 €. Kosten für An – und Rückreise, Übernachtung in Gasthöfen und Verpflegung trägt jeder selber.

Die Leitung übernehmen Männerseelsorger Franz Snehotta und Winfried Bader.

Weitere Infos und Anmeldung bei der Männerseelsorge, Außenstelle Neu-Ulm, Tel. 0731-9705943 oder per email unter franz.snehotta@bistum-augsburg.de

Katholische Jugendstelle Weißenhorn

Am **Samstag, 11.12.21** findet der Ministrantennachmittag der Dekanate Neu-Ulm und Günzburg statt. Noch gibt es freie Plätze. Da aufgrund der hohen Inzidenzzahlen in Bayern weitere Einschränkungen für Veranstaltungen in den letzten Wochen beschlossen wurden, haben wir nun unser Programm angepasst.

Es wird nun einen **Miniday hybrid** geben.

Zwischen **15 und 17 Uhr** treffen wir uns online zu Gebet, Spielen und einem Workshop in Kleingruppen.



Dafür bekommt ihr ein „**Mini-Päckle**“, indem ihr alles findet, was ihr für den Tag braucht.

Am Abend um **19 Uhr** treffen wir uns dann in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Weißenhorn zu einem Jugendgottesdienst mit der Jugendband „Eternal light“. Dort sind natürlich auch alle Familien, weitere Minis, Jugendliche und alle Interessierten herzlich willkommen.

Wer noch teilnehmen möchte, bitte per Mail bis Freitagabend melden unter: jugendstelle-weissenhorn@bistum-augsburg.de

Compassion im Advent



Es ist nicht alles abgesagt: Schon gar nicht der Advent und Weihnachten! Gerade jetzt brauchen wir die hoffnungsvolle Botschaft von Gottes Nähe. Im Rahmen dessen, was möglich ist, laden wir alle Kinder und Jugendlichen der Umgebung ein gemeinsam „Compassion“ zu leben und zu schenken.



„Compassion“ bedeutet so viel wie Mitleid oder echtes Mitgefühl, das Taten folgen lässt. Mit verschiedenen Jugendgruppen und Schulklassen konnten wir schon im letzten Jahr unterschiedliche Projekte starten, durch die Menschen ein Zeichen der Nähe geschenkt wurde. In diesem Jahr gibt es die Möglichkeit zuhause, bei Freunden oder im Rahmen einer Online-Gruppenstunde Weihnachtskarten oder Faltsterne für alte, kranke oder isolierte Menschen zu basteln.

Schickt uns eine Nachricht an jugendstelle-weissenhorn@bistum-augsburg.de und ihr bekommt weitere Infos sowie die Bastelanleitungen.

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid19-Pandemie

Corona-Maßnahmen-Katalog der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland K. d. ö .R.

Nach der aktuellen Inzidenz- und Beschluss-Lage können die Gottesdienste in Präsenzform abgehalten werden.

Folgende Maßnahmen sind beim Besuch der Gottesdienste lt. dem kirchlichen Hygienekonzept und den behördlichen Vorgaben (Stand: 17.11.2021) einzuhalten:

- * Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung (FFP2 Maske)
- * beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes -
- * sowie während des Gottesdienstes am zugewiesenen Platz - ist Pflicht!
- * Einhalten der Abstandsregeln und das Desinfizieren der Hände
- * Gemeinde-Gesang mit Maske ist nicht möglich und gestattet
- * Eine 2G- oder 3G-Regelung findet keine Anwendung!
- * Die kirchlichen Kinder- und Religions-Unterrichte in Präsenzform können unter Vorbehalt abgehalten werden

Dieses Vorgehen beschränkt sich vorerst auf Gemeindeglieder in eigener Verantwortung, die an den Präsenz-Gottesdiensten teilnehmen möchten. Für Angehörige von Risikogruppen, bei Verdacht auf Krankheitssymptomen und für Besucher und Gäste gilt der Rat, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

Telefonübertragungen:

Gemeinde Vöhringen: 0731 95319987

Video-Gottesdienste:

<https://rebrand.ly/norma0>

Sonntag, 12.12. (3. Advent)

06.30 Uhr Rundfunksendung auf Bayern 2

In „Positionen“ wird in dem 15-minütigen Beitrag am Sonntagmorgen Stellung genommen zu Fragen aus Religion, Kirche und Gesellschaft

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

(bitte mit Anmeldung beim Gemeindevorsteher oder Diakon)

Mittwoch, 15.12.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Rückblick/im Kontext:

Am vergangenen Mittwoch, (01.12.) besuchte Apostel Hans-Jürgen Bauer unsere Gemeinde. Der Begriff „Apostel“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet: Gesandter. Apostel sind also Gesandte des Herrn Jesu Christi. Sie stehen in einem unbedingten Abhängigkeitsverhältnis zu Ihm und nehmen alle Autorität aus Ihm und handeln in seinem Namen.

Jesus Christus hat die Apostel bevollmächtigt, gesegnet, geheiligt und mit dem Heiligen Geist ausgerüstet. (siehe Joh. 20, 21-23).

Die Apostel sollen seine Zeugen sein und heilsverlangenden Menschen Erlösung zugänglich machen.

In seinem Dienen bezog er sich auf das göttliche Licht, das hineinscheint in aller Welt und den göttlichen Frieden vermittelt.

Als sakramentale Segenshandlung wurde ein Kind versiegelt. Durch den Gestus der Handauflegung und Gebet des Apostels wurde dem getauften Kind die Gabe des Heiligen Geistes vermittelt.

Dies zur Freude der Eltern, die ihr Kind zum Altar trugen.

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:

- * <https://www.nak-sued.de/corona-pandemie/>
- * <https://www.nak-sued.de/termine>
- * <https://www.nak-sued.de/videogottesdienste>
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Gemeindevorsteher: Christian Arnold,

Tel. 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: arnold.cs@t-online.de

Adresse der Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756



Senioren aktiv

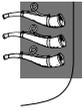
Sozialstation Weißhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren kann wegen der steigenden Inzidenzzahlen der Corona-Pandemie im Monat Dezember leider nicht mehr stattfinden.

Es besteht aber die Möglichkeit einer Einzelbetreuung durch Frau Sauter und Frau Diecke-Haseloff zuhause unter Beachtung der 2G-Plus-Regel. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Sozialstation Weissenhorn, Tel. 07309/5757. Das Team der Betreuungsgruppe hofft darauf, im Januar 2022 die Veranstaltung wieder anbieten zu können. Die Termine werden im Stadtanzeiger rechtzeitig bekannt gegeben.

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss



An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...



Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

und die notwendige Bildung, womit der Grundstein in Richtung Schulabschluss gesetzt wird. Unser großes Ziel ist es, in Moshi ein neues Kinderheim zu bauen und langfristig dort die Bildung und Versorgung der Kinder zu sichern.

Und jetzt kommst DU ins Spiel!

Unterstütze unser Herzensprojekt mit einer Spende und/oder werde Mitglied in unserem Verein.

PayPal: mitgefuehl-ev@mail.de

Gofundme: <https://www.gofundme.com/f/more-for-moshii>

IBAN: DE56 7209 0000 0002 0488 68

Alle Informationen zu mitGefühl findest Du hier -> www.mitgefuehl-ev.de

Bürgergemeinschaft Volle Lotte e.V.

Reparaturtreff im Rahmen der Bürgergemeinschaft „Volle Lotte“ Weißenhorn



Der für Freitag, den 17.12.2021 geplante Reparaturtreff im Werkraum der Montessorischule im

Claretinerkolleg in Weißenhorn muss leider entfallen. Durch die gebotenen Kontaktbeschränkungen wegen Covid19 ist es uns nicht möglich einen regulären Reparaturtreff durchzuführen. Wir planen den nächsten Treff im Januar 2022. Den Termin geben wir dann im Stadtanzeiger bekannt.

GÜNTHER FINDLER

BÜRGERGEMEINSCHAFT „VOLLE LOTTE“

Freiwillige Feuerwehr Oberhausen

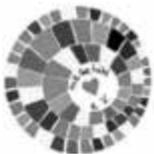
Kinderfeuerwehr gestaltet
Oberhauser Dorfchristbaum



FOTO: FREIWILLIGE FEUERWEHR
OBERHAUSEN

Auch in diesem Jahr stellte die Freiwillige Feuerwehr Oberhausen am 1. Adventswochenende den traditionellen Dorfchristbaum in der Ortsmitte. Der Baum wurde in diesem Jahr von Familie Sailer gespendet und wir wollen uns herzlich dafür bedanken. In diesem Jahr ist der Baum jedoch nicht nur mit Lichtern geschmückt, sondern auch wieder mit farbenfrohen Anhängern, die von den Kindern der Kinderfeuerwehr gestaltet wurden. Diese Anhänger wurden in einer unserer monatlichen Gruppenstunden gebastelt, die trotz der Beschränkungen der Corona Pandemie immer noch stattfinden. Es freut uns sehr, dass die Kinder immer noch begeistert an den Gruppenstunden teilnehmen. Wir wollen Sie dazu einladen, vor dem Dorfchristbaum zu verweilen und sich einmal die farbenfrohen Anhänger genauer anzusehen, in denen die Kreativität der Oberhauser Kinderfeuerwehr steckt.

mitGefühl e.V.



Hallo Du!

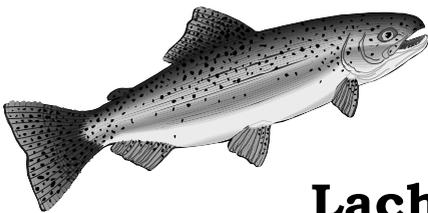
Wir brauchen
Dein Mitgefühl ...

Im Sommer 2019 machte unsere heutige Vorsitzende Alexandra Werdich aus Attenhofen einen Freiwilligenaufenthalt im New Generation Children's Center in Moshi, Tansania. Danach war ihr eines klar: So wie es ist, kann es nicht bleiben. Ein Team aus - größtenteils Weißenhorner - Freunden und Familie war schnell gefunden und so entstand im November 2020 am Küchentisch in Attenhofen unser eigener Kinderförderverein: **mitGefühl**. Wir sind eine bunte Gruppe unterschiedlicher Menschen, wohnen mittlerweile an unterschiedlichen Orten und haben unterschiedliche Berufe. Doch eines ist bei uns allen gleich: unser Mitgefühl für die Kleinsten in unserer Welt. Mit unserem ersten Projekt „More for Moshi“ unterstützen wir durch Spenden und freiwillige Arbeit das New Generation Children's Center. Hier bekommen die benachteiligten Kinder kostenlose Betreuung, Mahlzeiten



Fischereiverein Weißenhorn e.V.

**verkauft frisch geräucherte
Forellen, Makrelen und Lachs**



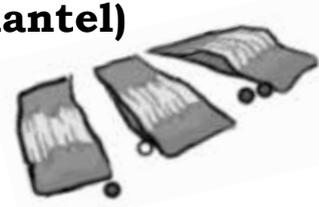
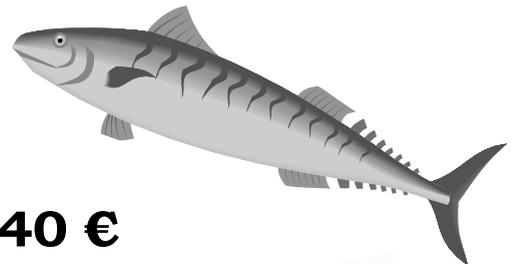
Forelle 5,80 €

Makrele 6,10 €

Lachs pro 100 g – 4,40 €

geräuchert od. gravad (Kräutermantel)

(Portion ca. 350 g)



am 23.12.2021

von 12:00 bis 18:00 Uhr

Der Verkauf findet in der Memminger Str. 59 statt.
Sie können auch telefonisch vorbestellen, Mo. bis So.
Tel.: 07309 – 52 86 od. 2505 bei Fam. Pfaffenzeller
07309 – 37 50 bei Fam. Mayer

**Bestellungen sind bis zum 19.12.2021 möglich.
Bestellung sichert Fisch – so lange Vorrat reicht!**

Die Fische sind im Kühlschrank ca. 5 Tage haltbar!

Lachs (vakuumiert) ca. 14 Tage haltbar!

Gewinner bei der Christkindl-Lotterie



FOTO: KATJA BLUM

Nachfolgend die Gewinnnummern für die Preise der ersten Verlosung: 10789, 11775, 12252, 12253, 13166, 13193, 14710, 21699, 21700, 22570, 23410, 23501, 24541

Abzuholen bei der Wirth Home Company,
Memminger Str. 60

Den Einkaufsgutschein über 50 Euro hat gewonnen die Los-Nr. 12767

Den Einkaufsgutschein über 100 Euro hat gewonnen die Los-Nr. 23886

Die Gewinner der Einkaufsgutscheine melden sich bitte unter der Rufnummer 07306/6286.

Der Gutschein wird Ihnen dann persönlich überbracht. Sammeln Sie weiter. Die nächste Auslosung erfolgt am 11. Dezember. Lose können wieder bis Ladenschluss bei Schuh Wolf und der City-Papeterie eingeworfen werden. Viel Glück

Kolpingfamilie Weißenhorn



Kolpingsfamilie Weißenhorn ehrt langjährige Mitglieder



VON LINKS: STADTPFARRER LOTHAR HARTMANN (PRÄSES), HERMANN KRÄSS, HERBERT MILLER (1. VORSITZENDER), HELGA FRÖDE, KURT TOBISCH, LEONHARD WEITMANN, HERBERT MILLER SENIOR.

FOTO: HERBERT MILLER

Die Kolpingsfamilie Weißenhorn hat am 5. Dezember Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt. Im Rahmen des Kolpinggedenktags wurden nach dem Gottesdienst folgende Personen geehrt:

Für 40 Jahre Helga Fröde und Pater Hermann Josef Kugler, für 50 Jahre Karl Judex, für 60 Jahre Willi Wilka, für 65 Jahre Hans Kräss, Kurt Tobisch, Kurt Kramer, Leonhard Weitmann und Herbert Miller senior. Das Kolpingwerk Deutschland und die Kolpingsfamilie Weißenhorn sprechen auch im Namen von Kolping International den Geehrten ihren Dank und ihre Anerkennung für die Treue zu Adolph Kolping und zu seinem Werk aus.



Musikverein Bubenhausen

Weihnachtslieder zum Mitnehmen vom Musikverein Bubenhausen

Da die meisten Weihnachtskonzerte dieses Jahr wohl werden ausfallen müssen, hat sich der Musikverein Bubenhausen etwas ganz Besonderes für Sie einfallen lassen. Wir bringen Ihnen die Musik ganz einfach nach Hause ins Wohnzimmer! Hierfür haben wir eine CD mit Weihnachtsliedern aufgenommen, die Sie am **Samstag, den 11.12.2021** und **Sonntag, den 12.12.2021** jeweils zwischen **18 Uhr und 20 Uhr** an der Bubenhauser Kirche zum Preis von je 10 Euro erwerben können. Beide Termine werden musikalisch begleitet sein um Sie ein wenig auf die vorweihnachtliche Zeit einzustimmen. Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch die aktuellen Corona-Regeln.

Wir würden uns sehr über Ihr Kommen freuen.

IHR MUSIKVEREIN BUBENHAUSEN

Städtepartnerschaftsverein Weißenhorn

Völkerverständigung ohne Worte



FOTO: FIORENZA PELUCCHI

Auf Anregung unserer italienischen Freundin Fiorenza Pelucchi und Dank der Mitwirkung der hiesigen Rektorin der Grundschule Süd, Frau Silvia Janjanin, sowie ihres Lehrerkollegiums haben die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen einen Karton Weihnachtsdekoration gebastelt, die an unsere Partnerstadt in Italien, Valmadrera, verschickt wurde. Im Gegenzug ist von dort ein Paket

mit den entsprechenden Produkten italienischer Grundschüler*innen unterwegs zu uns. Und ein schönes Foto der beteiligten italienischen Kolleginnen haben wir auch schon erhalten. So kann man ohne große Worte miteinander in Kontakt kommen. Es bleibt nur zu hoffen, dass die (italienische??) Post flott genug arbeitet, damit der Baumschmuck auch rechtzeitig ankommt. Letztes Jahr war doch ein Brief nach Italien ganze 50 Tage unterwegs!



Abteilung Tanzen



V.L.N.R: WILLI WALZ, KAROLINA WALZ, DORIS RIBHEGGE, DIANA GEISSLER, MATTHIAS WEISS, EVELINE WINTER, JOHANN WINTER IN DER TURNHALLE DES CLARETINERKOLLEGS FOTO: CHRISTINE WEISS

Neue Abteilungsleitung

Vor kurzem fand die Abteilungsversammlung der Tanzabteilung des TSV Weißenhorn statt. Zahlreiche Mitglieder nutzten die Gelegenheit in der TSV-Halle (unter CORONA Bedingungen) sich über die aktuelle Situation zu informieren. Unter den vielen Agendapunkten stand auch die Neuwahl der Abteilungsleitung im Fokus. Es ist in der heutigen Zeit nicht mehr einfach Freiwillige für diese Ämter in den Vereinen zu finden. Umso mehr freuen wir uns, dass es wieder geklappt hat und wir ein neues und motiviertes Team aufstellen konnten, das von den Mitgliedern einstimmig gewählt wurde.

Als neue Beisitzer wurden Doris Ribhegge, Karolina Walz und Matthias Weiß gewählt. Die Ämter Kassiererin und Schriftführer werden von Eveline und Hans Winter verantwortet. Neue stellvertretende Abteilungsleiterin ist Diana Geißler. Willi Walz wurde im Amt des Abteilungsleiters bestätigt.

Die Zusammenstellung des neuen Teams aus den Bereichen Linedance und Standard Tanz trägt der Situation Rechnung, dass der Bereich Linedance mehr und mehr wächst und somit wichtige Stimmen in diesem Gremium erhält.

Wir sagen Danke an alle, die sich in unserer Abteilung vor allem auch im Hintergrund engagieren und wünschen unserem neuen Team viel Erfolg.

WILLI WALZ

Weißenhorner Helferkreis Asyl e.V.

Zurzeit sind gute Nachrichten eher Mangelware, so hoffen wir, dass dieses Schreiben für Sie zu den guten gehört.

Verein: Wir bedanken uns herzlich bei allen Mitgliedern und Mitarbeitenden, die sich intensiv und erfolgreich der ehrenamtlichen Vereinsarbeit gewidmet haben. Ganz besonders danken wir denen, die sich nach Jahren des Engagements aus dem Vorstand und Beirat zurückgezogen haben. Bei der Jahreshauptversammlung Ende September legte erster Vorstand Gerhard Sommer sein Amt nieder. Als Beiräte beendeten ihr offizielles Ehrenamt Reinhold Hilpert und Lothar Hartmann.



EINEN GESCHENKKORB ZUR VERABSCHIEDUNG ALS ZEICHEN DES DANKES ÜBERREICHT VORSTAND MATTHIAS DÜFFERT (LINKS) ANTON HAPP (RECHTS) FÜR VIELFÄLTIGE UND LANGJÄHRIGE TREUE DIENSTE ALS BEIRAT UND HAUSTECHNIKER IN DER KLEIDERKAMMER.

FOTO: WEISSENHORNER HELFERKREIS ASYL E.V.

Bei der Sitzung am 02.12.2021 wurde Beirat Anton Happ verabschiedet, der für mehrere Aufgaben lange Zeit eine wichtige Stütze in der Kleiderkammer war. Es wird nicht einfach sein, in die großen Fußstapfen dieser wertvollen Mitarbeiter zu treten und wo nötig, Ersatzkräfte zu finden. Neuer erster Vorstand ist Matthias Düffert, Mitglied seit Vereinsgründung. Weiterhin bleiben im Amt zweiter Vorstand Martin Mangold, Kassierer Ulrich Fliegel und Schriftführer Artur Wiora.

Neu dabei ist als Beirätin Frau Heidi Grathwohl. Maike Jäckel und Gerlinde Schneller sind weiterhin Beirätinnen.

Wer sich für ein Amt im Beirat interessiert oder sich als Unterstützung an anderer Stelle aktiv einbringen möchte, ist herzlich eingeladen, sich beim Vorstand zu melden (info@weissenhorn-asylhilfe.de).

Kleiderkammer: Die neuen Öffnungszeiten der Kleiderkammer, **Mittwoch 13⁰⁰ Uhr – 17³⁰ Uhr**, sind aufgrund der sehr angespannten Coronasituation bis auf weiteres ausgesetzt worden. Spendenabgaben sind nach Absprache jedoch möglich (gerlindschnell@googlemail.com).

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender für den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Weißhörnener Christkindl Lotterie

PREIS - SCHAUFENSTER
ab 27.11. beim Brändle

1. Einkaufen: Bei jedem Einkauf gibt es ein Los dazu
2. Einwerfen: Bei der City Papeterie und Schuhhaus Wolf
3. Gewinn prüfen: www.christkindl-weissenhorn.de
4. Abholen: Bei Möbel Wirth

Teilnehmer:

Landkäserei Herzog - Rüdiger Wengler Renovierungen - Boutique
Balance - Autohaus Wieländer - Intersport Wolf - Schuhhaus Wolf
Eulencafe - KKL-Creativ Küchen - Metzgerei Stötter - Goldschmied
Martin - Schneiderwerkstatt - Fotografie Löffler - Trinkparadies -
Evelyn Bühler Atelier - H9 GesundFit - VR Bank - Metzgerei Rahn
Werner Blum Insektenschutz- Brändle - Weinheimat -
Pepperoni Design - Wirth Home-Company - City-Papeterie

gewerbeverband
weissenhorn

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Preise intern gezogen. Die Gewinner werden auf www.christkindl-weissenhorn.de und im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Gewinne müssen abgeholt werden und werden nicht versandt.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

3 ZKB, Aufzug + Stellplatz, neu renoviert in Weißenhorn z. verm., Tel. 07309/2838

Witwer 72, NR, wünscht sich ältere Dame für gem. Unternehmungen im Raum Weissenhorn. Tel. 0172-1839684 ab 17 Uhr

Einzelgarage (60€) und Carport (30€) ab sofort Nähe Krankenhaus befristet zu vermieten. Tel.: 0175/1065412

Suchen und Finden.
anzeigen.wittich.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

EWAG ELEKTRIZITÄTSWERK WEISSENHORN AG
Telefon 07309 / 96 10-0
www.ewag-weissenhorn.de

Macht Krach. Macht Hoffnung.

Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der **actalliance**

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

illerSENIO
Ihre Caritas im Illertal

Täglich 24 Stunden für Sie im Einsatz. Noch heute Termin vereinbaren!

IN WEISSENHORN, SCHULSTR. 4
DIE RUNDUM-GLÜCKLICH SOZIALSTATION
Weil Pflege viel bedeutet, aber bei uns nicht alles ist.

Pflege heißt Vertrauen. Und Vertrauen heißt Nähe. Deshalb ist uns der persönliche Kontakt so wichtig. Und Ihnen? Sprechen Sie uns doch einfach an! Unsere Leitung freut sich direkt vor Ort auf Sie!

Für Sie immer erreichbar:
DORIS STÖCKLE
Leitung Sozialstation Weißenhorn
doris.stoeckle@illersenio.de

Tel.: 07309 / 5757
Für Weißenhorn, Pfaffenhofen, Roggenburg, Roth ...

illerSENIO c/o Caritasverein Illertissen gGmbH, Vogelstraße 8, 89269 Vöhringen, Tel.: 07306 / 96770, E-Mail: info@illersenio.de, www.illersenio.de

Kanal-Rohrreinigung GmbH
MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?



- Dichtigkeitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiniger in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ■ Tel. 07307 33902



Michael Schölzel

Elbestraße 20
 89264 Weißenhorn
 Telefon 07309 429240
 Mobil 0172 7614559
 Fax 07309 928933
 www.Michael-Schoelzel.de
 info@Michael-Schoelzel.de

Spenglerei
 Sanitäranlagen
 Heizungsanlagen
 Solaranlagen



König GmbH

Dietschstraße 2a
89264 Weißenhorn
 Tel. 07309/929001
 Fax 07309/929002
 www.koenig-schlosserei.de
 info@koenig-schlosserei.de

Schlosserei • Stahlbau
 Edelstahl • Aluminium
 Geländer • Handläufe
 Carports • Stahlbalkone
 Stahltreppen
 Tore • Zaunanlagen
 Metall - Glas - Dächer
 Heizung • Sanitär
 Spenglerei

Ralf Ruoss
 Stukkateurfachbetrieb
 Putze - Stucke - Wohnkultur



Ihr Stukkateur aus Weißenhorn

- Innen- und Außenputz
- Malerarbeiten
- Altbausanierung

Ralf Ruoss GbR Nordstraße 2 89264 Weißenhorn
 Tel. 07309/ 426 570 Mobil. 0171/ 348 96 12
 Fax. 07309/ 426 571 Email. Ralf-Ruoss@t-online.de

www.stukkateur-ruoss.de

Jede Woche
Fischverkauf
Jeden Freitag beim
V-Markt Weißenhorn

Winter-Öffnungszeiten:
 8.00 – 17.30 Uhr.



Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz



Malerbetrieb Gehring
Im Maler mit Ideen!

Federwiesstr. 8
 89264 Weißenhorn

Telefon 07309/4499321
 Telefax 07309/4499838
 Handy 0171/8783954

E-Mail:
 info@malerbetrieb-gehring.com
 Internet:
 www.malerbetrieb-gehring.com

- ◆ Malerarbeiten
- ◆ Tapezierarbeiten
- ◆ Verputzarbeiten
- ◆ Bodenverlegearbeiten
- ◆ Creative Techniken
- ◆ Fassadenanstriche

Gärtnerei Hubert Hamp

Bucher Str. 6
 89290 Oberhausen
 Telefon 0 73 43/2 46

Christbaumverkauf
 täglich
 von 9.30 bis 17.30 Uhr
 Parkplatz REWE-Markt
 Weißenhorn




Müller
 STEUERKANZLEI

Handelsblatt
BESTE Steuerberater
 2021
 Steuerkanzlei Müller GbR
 Bellenberg/Existenzgründung
Im Test: 4.253 Steuerberater
 Partner: 390 Finance
 Handelsblatt - 24.03.2021

Wir sind eine junge, dynamische und aufstrebende Steuerkanzlei und bieten Ihnen ein angenehmes Arbeitsklima mit top ausgestatteten Arbeitsplätzen in modernen Büroräumen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in Bellenberg

Steuerfachangestellte (m/w)
 in Voll- oder Teilzeit

Ihr Profil:

- Gute Kenntnisse in DATEV pro und Microsoft Office (Excel, Word, Outlook)
- Spaß an neuen Herausforderungen und Freude im Umgang mit Zahlen und Mandanten

Wir bieten:

- attraktive Vergütung mit Sozialleistungen
- die Möglichkeit, im Home-Office zu arbeiten
- eine gute Work-Life-Balance durch ein flexibles Arbeitszeitmodell
- bezahlte Fortbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Steuerkanzlei Müller GbR
 StB Julia Mann-Müller, jmm@steuerkanzlei-mueller.net
 Ulmer Str. 4, 07306 95 20 120
 89287 Bellenberg

www.steuerberater-jgm.de

Ente oder Gans auf Vorbestellung!



Ihr kulinarisches Advents-Verwöhnprogramm!

Gönnen Sie sich die Leckereien aus der Speisekarte von Neumaiers Hirsch

-> to go
(www.neumaiers-hirsch.de)

oder

-> als Familienessen!

Gerne reservieren wir für Sie **exklusiv** eines unserer gemütlichen Nebenzimmer (ab 10 Personen). Genießen Sie diese **Privatsphäre**. Auf Wunsch statten wir Ihren Raum mit einem UVC-Luftreiniger („Virenkiller“) aus!

Wir freuen uns auf Ihre Reservierung unter 07309 - 42 970 oder unter info@neumaiers-landhotel.de.

Neumaiers Hirsch; Römerstr. 31; 89264 Weißenhorn-Attenhofen



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Geschäftshaushalt in Pfaffenhofen sucht versierten **Gärtner/-in** (Teilzeit) mit Liebe zum Detail. Bitte kein Gartenbauunternehmen.

Bewerbungsunterlagen bitte an:
buero.plan.org@gmail.com



HIEBER
Fertigkeitsysteme in Beton

Wir suchen für unser Werk in Zusmarshausen/Wörleschwang:

Juniorverkäufer
(m/w/d)

Vertriebsinnendienst
(m/w/d)

Weitere Informationen unter:
www.hieber-beton.de/Karriere

Gesucht. Gefunden. Der Traumjob.
anzeigen.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Heizöl
Ihr zuverlässiger Wärmelieferant!

Telefon 07309 2490

www.brennstoffe-lausmann.de **Brennstoffe Lausmann**

Röntgenstraße 5 89264 Weißenhorn




LEHNER GmbH

KAROSSERIE + LACK



Auch spezialisiert auf fachmännisches Ausbeulen ohne Nachlackieren bei Hagel- und Parkplatztzschäden

89264 Weißenhorn • Rudolf-Diesel-Straße 7
Telefon 07309 2345 • Telefax 07309 3090

Noch bis 15.12.2021

LAGERRÄUMUNGSVERKAUF



Letzte Chance!
Alles stark reduziert!

Schulstraße 1
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/ 4 13 83
Fax 07309/ 4 12 83

beratung - planung - ausführung



heizung + sanitär

Karl Held GmbH
Memminger Str. 102
89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
Fax 07309 92914-29
www.heldgmbh.de

ANGEBOT
DER WOCHE
13.12. BIS 18.12.



SCHWEINEHALS mager – zum Braten	100g 1,12€
SCHWÄBISCHE MAULTASCHEN aus Rind- und Schweinefleisch, verfeinert mit Zwiebeln und Spinat	Stück 0,85€
LANDJÄGER knackig	Paar 1,40€
GELBWURST kesselfrisch – auch mit Petersilie	100g 1,05€
GOUDA JUNG Holländischer Schnittkäse mit 45 % Fett i. Tr.	100g 0,92€

HERZLICHEN DANK!

...für Ihre **Treue** und Ihr **Vertrauen** das ganze Jahr über. Wir versprechen Ihnen auch künftig unser **Bestes** zu geben, um Sie weiterhin als **zufriedene Kunden** begrüßen und bedienen zu dürfen.



Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
 Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639



- ✓ Zimmerei
- ✓ Innenausbau
- ✓ Dachfenster
- ✓ Dachsanierung

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de



HAHN + KELLER

Ihr Partner in allen Immobilienfragen



Kapitalanleger sucht 1-4 Zi. Whg.

hier vor Ort + 10 km
Umkreis!
Gerne auch schon
länger vermietet!
Finanzierung gesichert!

Herr und Frau W. suchen für sich und ihr Kind

ein großes Haus bis
950.000 € hier vor Ort
+ 10 km Umkreis.

Unverbindliche Angebote richten Sie bitte an uns.
Telefon 0731 79060310 · www.hahn-keller.com



Unfallschaden?

Kommen Sie zu
Ihrem Recht mit
dem Schaden-
gutachten vom
freiberuflichen
Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall
unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho
Benzstraße 3
89264 Weißenhorn
Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 09:00 – 12:00
13:00 – 18:00
Sa: 09:00 – 12:00